

Protokoll

über die, am Dienstag, den 16.12.2014

um 17.00 Uhr,

im Rathaus Pressbaum, Sitzungssaal, 3021 Pressbaum

ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Anwesend: Josef Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Michael Schandl, StR Martin Söldner, StR Dipl.Ing. Josef Wiesböck, StR Maria Auer, StR Irene Wallner-Hofhansl, GR Jutta Polzer, GR Irene Heise, GR Roswitha Hejda, Dipl.Ing. Fritz Brandstetter, GR Alois Berger, GR Ilse Jahn, GR Johann Braunias, GR Elisabeth Szerencsics, GR Dipl.Ing. Erik Kieseberg, GR Manfred Barta, StR Alfred Gruber, GR Ing. Christian Schuster, GR Dr. Peter Großkopf, GR Reinhard Scheibelreiter, GR Ing. Anton Strombach, GR Michael Soder MSC, StR Peter Samec, GR Michael Sigmund, GR Christine Leininger, GR Dipl.Ing. Verena Nekham, GR Anna-Lena Krischel, GR Mag. Helfried Jedlaucnik, GR Wolfgang Kalchhauser

Verspätet: GR Ing. Strombach (nimmt ab Top 1 an den Abstimmungen teil), GR Michaela Soder MsC (nimmt ab Top 3 an den Abstimmungen teil)

Auskunftsperson: Stadtamtsdirektorin-Stv. Andrea Hajek, Buchhaltungsdirektorin Monika Tschebu

Schriftführerin: Michaela Kröss

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:08 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es werden folgende TOP abgesetzt: 15, 17 und 22

Es werden Dringlichkeitsanträge eingebracht:

1. Dringlichkeitsantrag eingebracht von Vizebgm. Schandl betreffend Dienstbarkeitsvertrag Andreas und Marina Höfer

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

DA wird unter Top 23 behandelt.

**2. Dringlichkeitsantrag eingebracht von WIR betreffend Asbest in
Leitungsrohren**

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

3. Dringlichkeitsantrag eingebracht von WIR betreffend Lärmmessungen

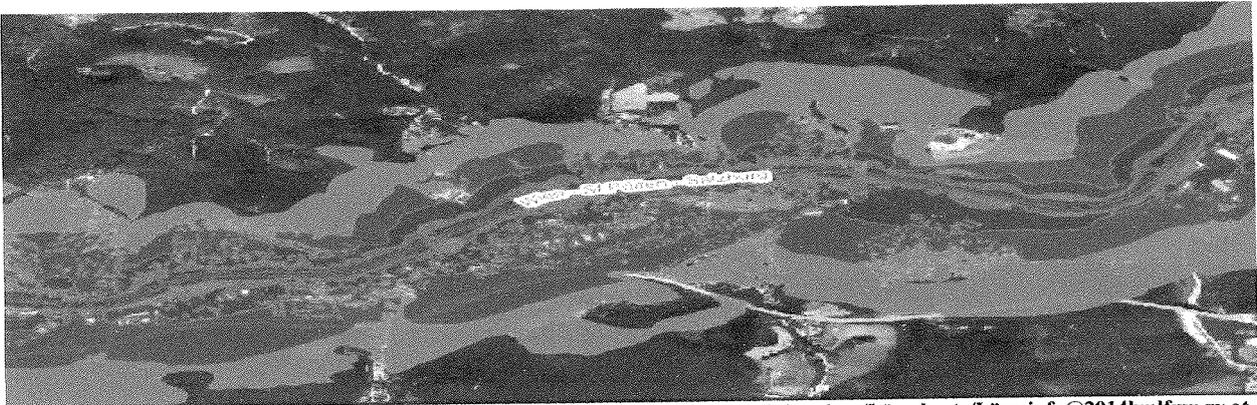
abgelehnt

Wir für Pressbaum !
www.wir-fuer-pressbaum.com

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46, Abs. 3 der NÖ-GO 1973

Zur Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2014



©Lebensministerium/Lärmkarte/Lärminfo@2014bmlfuw.gv.at

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie es die Lärmkarte des Lebensministeriums bezeugt, liegt Pressbaum im Zentrum des Verkehrslärms des westlichen Straßen- und Schienennetzes, kurz vor der Bundeshauptstadt. Dabei werden Werte erreicht, die Organismen schädigen können, nicht nur während des Tages sondern auch während der Nachtstunden.

Dabei werden Schalldruckpegel erreicht, die bereits in den gesundheitsschädlichen Bereich reichen.

Die Befindlichkeitsbreite reicht nach Ansicht von Ärzten, von Unbehaglichkeitsempfinden über depressive Verstimmung bis hin zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Die gesundheitsbeeinträchtigende Wirkung von Lärm ist – von etwaigen Hörschäden einmal abgesehen – meist ein langer, schwer überschaubarer Prozess, der von zahlreichen anderen Faktoren mit beeinflusst werden kann.

Warum es in Pressbaum gerade die Repräsentanten der GRÜNEN sind, die sich gegen Lärmschutzmaßnahmen aussprechen, ist nicht nur verwunderlich, es widerspricht jeglicher Ehrlichkeit ökologischer Aussagen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Versprechungen der handelnden Personen aus dem Jahre 2008, dass sich die Auslastung auf der Alten Westbahnstrecke um 40% reduziert, sind, zumindest augenscheinlich, noch nicht eingetreten.

Was jedoch auffällt, dass eine hohe Frequentation an „Schrottwaggons“ noch immer im Güterverkehr eingesetzt wird. Aussagen nach, werden diese „rollenden Schrottbehälter“ – aus welchen Gründen auch immer - auf der „Neuen Westbahnstrecke“ gar nicht eingesetzt.

Aussagen, dass aufgrund von Sparmaßnahmen vom Land NÖ oder sonst wen, keine Kostenbeteiligung übernommen werden kann, lassen wir auf Kosten der Gesundheit unserer BürgerInnen nicht gelten.

Wir ersuchen daher unserem Antrag Folge zu leisten und den vorliegenden Vertrag (schalltechnische Sanierung) mit der ÖBB, vom 05. August 2014, zu unterzeichnen.

Wolfgang Kutschhauser, GR
Parteiunabhängige Liste WIR!

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: die Minderheit des GR

Stimmhaltungen: Fraktion ÖVP und Fraktion Grüne

Mehrheitlich abgelehnt

4. Dringlichkeitsantrag eingebracht von der SPÖ betreffend Resolution TTIP wird nicht behandelt, da es bereits einen Beschluss gibt.

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

Öffentlicher Teil

1. Entscheidung über die Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
2. Bericht Prüfungsausschuss (GR Leininger)
3. Beschlussfassung Voranschlag 2015 und Beschlüsse zum Voranschlag 2015 (StR DI Wiesböck)
4. Subventionen (StR Söldner)
5. Beschlussfassung über Statutenänderung Musikschule Oberes Wiental (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
6. Beschlussfassung: Kreditvertrag und Haftungsübernahme bezüglich Ankauf Grundstück von der ASFINAG bezüglich Blaulichtzentrum (Vizebgm. Schandl)
7. Stadtsaal – Annahme der Kündigung und Vereinbarung mit Herrn Roland Mayer bezüglich Verlängerung bis 30.06.2015 (Vizebgm. Schandl)
8. Grundabtretung Aschauer, Frauenwart 1a und 1b (Vizebgm. Schandl)
9. Grundabtretung Semerad, Hauptstraße 127b (Vizebgm. Schandl)
10. Grundabtretung Frank und Dräxler, Karriegelstraße (Vizebgm. Schandl)
11. Vereinbarung Stadtgemeinde Pressbaum/Verschönerungsverein Pressbaum bezüglich Wanderwege (StR Auer)
12. Strandbad Pressbaum – Verlustabdeckung für die Badesaison 2014 (GR Scheibelreiter)
13. Heizkostenzuschuss und Weihnachtsgeld (StR Wallner-Hofhansl)
14. Gesunde Gemeinde - Projektunterstützungen (StR Wallner-Hofhansl)

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

15. Lärm- und Umweltschutzverordnung für die Stadtgemeinde Pressbaum (StR Samec)
16. Änderungen der Plakatierungsrichtlinien (StR Auer)
17. Nachträgliche Beschlussfassung gem. § 38 NÖ GO 1973: Hangrutschung Pfalzbergstraße (Vizebgm. Schandl)
18. Sondernutzungsvertrag Burns (Vizebgm. Schandl)
19. Beschlussfassung über eine Volksbefragung zum Pressbaumer Bad (StR Gruber)
20. Verbandszusammenlegung Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
21. Grundsatzbeschluss zum Vertrag bzw. zur Vergabe bezüglich Schaukästen Hauptstraße 65 (Vizebgm. Schandl)
22. Erneuerung von Firmen/Wegweiser im Bereich Friedhof (StR Auer)
23. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
24. Berichte
 - Jahresbericht Bgm. Schmidl-Haberleitner
 - Jahresbericht Umweltgemeinderäte UGR Brandstetter und UGR Sigmund
 - Jahresbericht Bildungsgemeinderätin GR Hejda
 - Jahresbericht Jugendgemeinderätin GR Jahn
 - Jahresbericht Familienreferentin StR Wallner-Hofhansl

Nicht öffentlicher Teil

25. Bericht Prüfungsausschuss (GR Leininger)
26. Änderungen der Funktionsdienstpostenverordnung (StR DI Wiesböck)
27. Personalangelegenheiten (StR DI Wiesböck)
28. Sprengelfremde Schulbesuche (StR Wallner-Hofhansl)
29. Zuschuss Tagesmütter Caritas (StR Wallner-Hofhansl)
30. Ansuchen um Betreuungszuschuss (StR Wallner-Hofhansl)
31. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
32. Berichte

Zu Top 1 – Entscheidung über die Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung vor.
Das Protokoll vom 23.09.2014 ist somit genehmigt.

Zu Top 2 – Bericht Prüfungsausschuss

- **Angesagte Kassenprüfung**

Kassa wurde geprüft und für in Ordnung befunden. Details siehe Beilage

- **Trendentwicklung Wasserverluste inkl. Sanierungskosten (wie bei letzter Sitzung besprochen)**

(Auskunftsperson: Hr. Werner Dibl)

Herr Dibl war berufsbedingt nicht anwesend, die beigebrachte Liste liegt vor. GR Barta hält die beigebrachten Zahlen für schwer überprüfbar, die Empfehlung des Ausschusses lautet zum nächsten Prüfungsausschuss die Ein- und Ausgabenrechnung des Bereiches Bauamt/Wasser sowie Wassermengen und - Verluste detailliert zu prüfen. Sowie ein Original der Jahresabrechnung 2014 sollte beigebracht werden.

- **Geschäftsbericht PKomm**

(Auskunftsperson: Hr. DI Gerhard Winter)

Geschäftsjahr 2013 sehr gut gelaufen, siehe Jahresabschluss PKomm;
Wurde geprüft, Kennzahlen wurden errechnet und zur Verfügung gestellt, keine Beanstandungen festgestellt.

- **Über- und Unterschreitungslisten**

(Auskunftsperson: Fr. Monika Tschedul)

Stand per 19.11.2014 – die ein- und ausgabenseitigen Über- und Unterschreitungen zu diesem Zeitpunkt sind im Detail dem Protokoll beigelegt; die EDVmäßige Sortierung dieser Listen durch die GemDat ist derzeit nicht optimal und könnte u.U softwaremäßig deutlich verbessert werden.

Als Momentaufnahme sind Über- und Unterschreitungslisten nur bedingt aussagekräftig. Festzustellen ist, dass sich sowohl Einnahmen als auch Ausgaben im vorgegebenen Rahmen bewegen.

- **Allfälliges**

Anfrage GR Dr. Großkopf bezüglich der Gebrauchsabgabe zu Plakaten der Aktion Nah & Sicher der NÖ ÖVP. Mangels Auskunftsperson konnte nicht festgestellt werden, ob diese Plakate ordnungsgemäß angemeldet waren und eine allfällige Gebrauchsabgabe entrichtet wurde. Nach Ansicht GR Heise ist

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

für politische Werbung, bei der kein wirtschaftliches Interesse vorliegt keine Gebrauchsabgabe in Rechnung zu stellen. (Mail liegt bei)

Nächster Termin: nach Wahl

Nächste Prüfungsthemen: Angesagte Kassaprüfung; Ein- und Ausgabenrechnung des Bereiches Bauamt/Wasser sowie Wassermengen und - Verluste; Zahlungsrückstände Kindergärten

Wortmeldungen: GR Kalchhauser – eine schriftliche Stellungnahme ist dem Protokoll angehängt, StR Gruber, GR Dr. Großkopf, Vizebgm Schandl, GR Leininger

Zu Top 3 – Beschlussfassung Voranschlag 2015 und Vorberatung der Beschlüsse zum Voranschlag

Sachverhalt:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 lag vom 19.11.2014 bis 03.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages wurde am 18.11.2014 öffentlich kundgemacht. Der vorliegende VA 2015 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 26.11.2014 und in der Sitzung des Stadtrates am 02.12.2014 vorberaten.

STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Verwaltungsbezirk: Wien-Umgebung
Land: Niederösterreich

Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Der Entwurf des Voranschlages 2015 liegt durch zwei Wochen in der Zeit vom 19.11.2014 bis 03.12.2014 während der Parteienverkehrszeiten, Montag bis Donnerstag, von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag, von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Freitag von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr, am Gemeindeamt, 2. Stock, Finanzabteilung, Zimmer Nr. 30, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Auflage wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeindemitglied freisteht, zum Voranschlag 2015, innerhalb der Auflagefrist, beim Gemeindeamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 findet voraussichtlich am Dienstag, 16.12.2014 um 18.00 Uhr im Rathaus Pressbaum, Hauptstraße 58, 1. Stock, Großer Sitzungssaal statt.

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

Angeschlagen am: 18.11.2014
Abgenommen am: 04.12.2014

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Verwaltungsbezirk: Wien-Umgebung
Land: Niederösterreich

Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum hat in der Sitzung am 16.12.2014 den Beschluss gefasst, folgende Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte im Haushaltsjahr 2015 einzuheben:

A) GEMEINDESTEUERN:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 2. Grundsteuer B von Grundstücken | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 3. Kommunalsteuer | 3 v. H. der Bemessungsgrundlage |
| 4. Hundeabgabe | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 5. Lustbarkeitsabgabe | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 6. Gebrauchsabgabe | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 7. Aufschließungsabgabe | Einheitssatz ab 01.01.2013 € 725,00 |
| 8. Nächtigungstaxe | laut NÖ Tourismusgesetz 2010 |
| 9. Interessentenbeitrag | laut NÖ Tourismusgesetz 2010 |

B) GEBÜHREN für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen:

- | | |
|---|--|
| 1. Kanalgebühren | laut Kanalabgabenordnung |
| 2. Wasserversorgungsabgaben u. Wassergebühren | laut Wasserabgabenordnung |
| 3. Friedhofsgebühren | laut Friedhofsgebührenordnung |
| 4. Müllbeseitigungsgebühren | laut Abfallwirtschaftsverordnung des Müllverbandes Tulln |

C) SONSTIGE ABGABEN:

1. Verwaltungsabgaben
2. Kommissionsgebühren

D) PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE:

1. Entgelte für die Benützung von Markteinrichtungen
(nur wenn keine Marktstandsgebühren laut Abschnitt B Punkt 5)

Angeschlagen am: 17.12.2014
Abgenommen am: 02.01.2015

Die Übereinstimmung vorstehender Abschriften (öffentliche Kundmachung über die Auflage des Voranschlages, Einladungskurrende, Auszug aus dem Sitzungsprotokoll und öffentliche Kundmachung über die Gemeindesteuern, Abgaben u. dgl.) mit den Originalschriften wird vom Bürgermeister bestätigt.

(Amtssiegel)

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

Gemeinderatsbeschlüsse zum Voranschlag
Gemäß § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung
der Stadtgemeinde Pressbaum vom 16.12.2014
für das Haushaltsjahr 2015

**1.
Mittelfristiger Finanzplan**

Der Voranschlag 2014 enthält einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren. Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem ersten Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird. Bei der Beschlussfassung über den Voranschlag hat sich die Gemeinde an den Vorgaben des mittelfristigen Finanzplanes zu orientieren.

**2.
Dienstpostenplan**

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

**3.
Deckungsfähigkeit der Personalkosten**

Die Personalkosten sind laut Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2006 Top 13) gemäß § 72 (8) NÖ GO 1973 gegenseitig deckungsfähig. Die Personalkosten folgender Haushaltsstellen sind von diesem Beschluss erfasst: 000000, 010000, 010010, 022000, 029000, 030000, 080000, 240010, 240020, 820000, 831000, 850000, 852000, 900000.

Einnahmen oH	16.012.700,00
Ausgaben oH	16.012.700,00
Einnahmen aoH	5.741.200,00
Ausgaben aoH	5.741.200,00

Die Daten des Amtes der Landesregierung aus dem Voranschlagsdatenblatt wurden eingearbeitet.

Die aufgelegte Fassung weist eine formelle Bedarfszuweisung von € 428.300,00 auf. In der Auflage wurden die wichtigsten Einnahmenpositionen bei Wasser und Kanal entsprechend der letzten Quartalsvorschreibung auf Basis der geltenden Gebührenverordnungen geschätzt.

Die Festsetzung der Aufschließungsabgabe basiert auf dem Bauamt bekannten und bereits geplanten Bauprojekten. Im aufgelegten VA ist bereits ein erwarteter Sollüberschuss für das Jahr 2014 von € 300.000,00 eingebucht.

Im aoH wurde ein Projekt Straßenbau und Straßenbeleuchtung angelegt, das zur Gänze aus Mitteln des Landes finanziert werden soll.

Weiters wurde bei der VA Besprechung mit dem Amt der Landesregierung das Projekt der Erweiterung des Kiga 1 angesprochen, da für dieses Projekt noch weitere Vorarbeiten erforderlich sind, kann es erst im Zuge eines Nachtragsvoranschlages budgetiert werden.

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

Eine mehrheitlich positive Empfehlung des Finanzausschusses und eine einstimmige Empfehlung des Stadtrates liegt vor.

- a) Innerhalb der Auflagefrist wurde eine Stellungnahme zum VA 2015 von Herrn Alfred Rauchberger eingebracht.

Die Prüfung gemäß §73 Abs. 2 NÖ GO 1973 ergibt folgende Feststellungen zur eingereichten Stellungnahme:

Zu 1) Voranschlagspunkt absetzen:

Der VA wurde vom Bürgermeister entsprechend §73 Abs.1 NÖ GO 1973 rechtzeitig aufgelegt und soll in der GR Sitzung am 16.12.2014 fristgerecht beschlossen werden. Ein späterer Beschluss würde einen Tatbestand nach §74 darstellen und sollte nur die Ausnahme und nicht der Regelfall sein.

Zu 2) Klubzwang aufheben und geheime Wahl:

Die Behandlung des VA erfolgt im öffentlichen Teil der GR Sitzung und die Abstimmung erfolgt gemäß §51 Abs.3 in der Regel durch Erheben der Hand. Eine andere Form der Abstimmung ist nur dann durchzuführen, wenn dies gesetzlich bestimmt ist, oder der Gemeinderat beschließt.

Zu den Anmerkungen zum Voranschlag selbst:

Von Herrn Rauchberger werden bei einer Reihe von Ausgabenpositionen Einsparungen, bzw. gänzliche Streichungen vorgeschlagen, die im oH in der Summe einen Betrag von € 710.518,00 ausmachen. Dieser Betrag ergibt sich nach Bereinigung des von Herrn Rauchberger ausgewiesenen Betrages von € 834.618,00 um einen mehrfach dargestellten und mitgerechneten Teil seiner Aufstellung.

Dieser Betrag beinhaltet eine Summe von € 355.600,00 als Kosten für Verwaltungsvergütungen, die aber auch einnahmenseitig im VA enthalten sind und daher nicht mitgerechnet werden können. Somit ergibt sich ein bereinigter Betrag von € 354.918,00.

In der Stellungnahme sind einerseits einige Positionen angeführt, zu denen es eine gesetzliche Verpflichtung gibt (Studienbeihilfe, künstl. Besamung,...), bzw. eine Budgetierungsvorgabe des Amtes der NÖ Landesregierung (NÖKAS) vorhanden ist und andererseits Positionen, die im Sinne des §72 Abs. 6 NÖ GO 1973 voraussichtlich fällig werden (WISAK, Beiträge FF, Grabarbeiten Friedhof, ...).

Betreffend Zinsabsicherungsgeschäft SWAP wird angemerkt, dass der Abschluss des Geschäftes auf Basis eines einstimmigen GR Beschlusses im Jahr 2009 auf

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

Vorschlag des Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, GR Reinhard Scheibelreiter, erfolgte.

Das Onlinesparbuch wird seit dem Jahr 2009 geführt und stellt neben den anderen Konten einen weiteren Zahlweg dar, auf dem für die dort kurzfristig zwischenzeitlich eingelegten Beträge eine höhere Verzinsung gewährt wird, als auf den üblichen Girokonten. Es stellt damit eine moderne Form des Liquiditätsmanagements dar. Die Existenz des „Sparbuches“ und die auf diesem mit Jahresende befindlichen Einlagen werden - wie alle anderen Konten (Zahlwege) auch - im Rechnungsabschluss ausgewiesen, öffentlich aufgelegt und vom Prüfungsausschuss geprüft.

Darüber hinaus wird in der Stellungnahme nicht berücksichtigt, dass Änderungen in einzelnen Budgetpositionen sich durch organisatorische Veränderungen (Zuordnung von Personal zu anderen Haushaltsansätzen) oder durch getroffene Beschlüsse des GR der letzten Jahre und Jahrzehnte (z.B.: Darlehen) ergeben können. Das trifft im besonderen Maße auf die Ausführungen des Herrn Alfred Rauchbergers zu den Projekten des aoH zu.

b) Änderungsantrag zum aufgelegten Voranschlag 2015:

Auf Basis des Zwischenrechnungsabschlusses vom 16.12.2014 und der noch zu erwartenden Zahlungen und Einnahmen zum Rechnungsjahr 2014 wird ein Sollüberschuss von ca. € 730.000,00 erwartet. Daher kann der aufgelegte Entwurf des VA 2015 wie folgt abgeändert werden:

Einnahmen:

Haushaltsstelle	VA 2015	Änderungen	VA 2015
abgeändert			
2/980000+960000 BZ formeller Haushaltsausgleich	€ 428.300,00	€ -428.300,00	
	€ 0,00		
2/990000+963000 Sollüberschuss Vorjahr	€ 300.000,00	€ 430.000,00	€ 730.000,00
Summe	€ 728.300,00	€ 1.700,00	€ 730.000,00

Die Einnahmen des oH erhöhen sich um € 1.700,00 auf € 16.014.400,00. Abzüglich der Ausgaben von € 16.012.700,00 ergibt sich ein voraussichtliches administratives Jahresergebnis von € 1.700,00.

Wortmeldungen: GR Kalchhauser – eine schriftliche Stellungnahme ist dem Protokoll angehängt, GR Dr. Großkopf, GR DI Nekham, StR DI Wiesböck

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

Eine oppositionelle Stellungnahme ist dem Protokoll angehängt.

StR DI Wiesböck stellt folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2015, nach Einarbeitung obiger Änderungen inklusive mittelfristigen Finanzplan bis 2019, sowie den Dienstpostenplan 2015, die Deckungsfähigkeit der Personalkosten und die Gemeindesteuern beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des GR

Stimmenthaltungen: Fraktion WIR, Fraktion SPÖ, Fraktion FPÖ

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 4 - Subventionen

Sachverhalt:

Für folgende Subventionsansuchen gibt es vom Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Feuerwehren, Bildung und Subventionen folgende Ausschussempfehlungen für die nächste Gemeinderatssitzung.

StR M. Söldner stellt folgende Anträge:

1. Der ASV Pressbaum – Sektion Badminton soll für ein am 20. + 21. September 2014 stattgefundenes Ranglisten-Turnier eine Subvention in der Höhe von € 500 erhalten.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den Beschluss fassen, dem ASV Pressbaum – Sektion Badminton eine Subvention in der Höhe von € 500 zukommen zu lassen.

Bedeckung: Kto 1/26900-75700.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

2. Die Villa Kunterbunt soll für Ihre Tätigkeiten im Kalenderjahr 2014 eine Subvention in der Höhe von € 1.000 erhalten.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den Beschluss fassen, der Villa Kunterbunt eine Subvention in der Höhe von € 1.000 zukommen zu lassen.

Bedeckung: Kto 1/31200-75700.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

3. Die Schlaganfall-Selbsthilfegruppe Pressbaum soll für eine Tagesfahrt vom 08. September 2014 in das Stift Herzogenburg eine Subvention in der Höhe von € 900 erhalten.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den Beschluss fassen, der Schlaganfall-Selbsthilfegruppe Pressbaum eine Subvention in der Höhe von € 900 zukommen zu lassen.

Bedeckung: Kto 1/42900-76800.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

4. Dem Elternverein Wienerwaldgymnasium soll für die Saalmiete des Pressbaumer Stadtsaales für ein bereits stattgefundenes Schülerclubbing keine Subvention erhalten.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den Beschluss fassen, dem Elternverein Wienerwaldgymnasium für die Saalmiete des Stadtsaales Pressbaum keine Subvention für ein Schülerclubbing zukommen zu lassen.

Dazu wurden die einschlägigen Bestimmungen zur Erlangung einer Subvention durch die Stadtgemeinde Pressbaum in keinster Weise erfüllt.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 5 – Beschlussfassung über Statutenänderung Musikschule Oberes Wiental

Sachverhalt:

Folgende Statutenänderungen unter § 11 Räumlichkeiten für den Unterricht sollen vorgenommen werden:

Die Musikschule wird in den Räumen der Volksschule Pressbaum geführt. Eine Außenstelle befindet sich in Wolfsgraben, Wehrerstraße 3 (Kellerraum),

„eine weitere in der Volksschule Tullnerbach, Norbertinumstraße 9, 3013 Tullnerbach. Mit der Volksschulgemeinde Pressbaum, der Gemeinde Wolfsgraben und der Volksschulgemeinde Tullnerbach“

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

sind Verträge über die Benutzung, die Errichtung und Erhaltung der Räumlichkeiten abzuschließen.

Ein entsprechender Beschluss wurde bereits am 11. März 2014 in der Vorstandssitzung des Musikschulverbandes Oberes Wiental einstimmig gefasst.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge in seiner nächsten Sitzung die Änderung des § 11 der Statuten der Musikschule Oberes Wiental beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 6 – Beschlussfassung: Kreditvertrag und Haftungsübernahme bezüglich Ankauf Grundstück von der ASFINAG bezüglich Blaulichtzentrum (Vizebgm. Schandl)

Sachverhalt:

Lt. Errichtungserklärung der Fa. PKomm ist bei einer Investition über 350.000 Euro die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Es soll von der Fa.PKomm ein Grundstücksfläche von 6.000 m² vom Asfinag-Gelände, Hauptstraße 117 zur Errichtung eines Blaulichtzentrums für Pressbaum angekauft werden.

Der Kaufpreis beträgt Euro 993.000 zuzüglich Nebenkosten.

Ein Kreditvertrag der Hypo Nö Gruppe Bank AG in der Höhe von Euro 1,1 Mio liegt vor.

Wortmeldungen: GR Kalchhauser – eine schriftliche Stellungnahme ist dem Protokoll angehängt, Vizebgm. Schandl, StR Gruber, GR Dr. Großkopf, GR Scheibelreiter

Vizebgm. Schandl stellt folgende Anträge:

1. Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Kauf des Grundstückes im Ausmaß von 6.000 m² vom Asfinag-Gelände bezüglich Errichtung eines Blaulichtzentrums mit Kosten von Euro 993.000 zuzüglich Nebenkosten zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des GR

Stimmhaltungen: Fraktion WIR, Fraktion FPÖ, GR Ing. Strombach, GR Ing. Schuster, GR Soder, GR Dr. Großkopf

2. Antrag:

Der Gemeinderat möge die Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Pressbaum über das Darlehen bei der Hypo NÖ Gruppe Bank AG in der Höhe von Euro 1,1 Mio vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des GR

Stimmhaltungen: Fraktion WIR, Fraktion FPÖ, GR Ing. Strombach, GR Ing. Schuster, GR Soder, GR Dr. Großkopf

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 7 – Stadtsaal – Annahme der Kündigung und Vereinbarung mit Herrn Roland Mayer bezüglich Verlängerung bis 30.06.2015

Sachverhalt:

Hr. Roland Mayer hat per 31. Dezember 2014 den Pachtvertrag mit der Stadtgemeinde Pressbaum in Bezug auf den Stadtsaal gekündigt.

Um einen geeigneten Nachfolger vor allem im Hinblick auf die Essensversorgung unserer beiden Landeskindergärten I und II sowie für die Nachmittagsbetreuungen in der Volksschule Pressbaum sowie der NMS Pressbaum zu finden, wird mit Herrn Roland Mayer ein entsprechendes Übereinkommen bis 30. Juni 2015 abgeschlossen, in welchem er sich verpflichtet, seine kompletten Verpflichtungen in Bezug auf oben erwähnte Essensversorgung sowie den Stadtsaal betreffend, nachzukommen.

Sämtliche monetären Verpflichtungen bleiben für Herrn Mayer damit ebenfalls aufrecht. In Bezug auf die Pacht, werden Herrn Mayer fünfzig Prozent dieser vorgeschrieben.

Des Weiteren soll Herr Roland Mayer eine Subvention zur Hardware Kindergartenessen-Auslieferung in der Höhe von € 3.500 erhalten.

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge in seiner Sitzung am 16. Dezember 2014 folgende Beschlüsse fassen:

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

- a) Die schriftlich vorliegende Kündigung des Herrn Roland Mayer per 31. Dezember 2014 wird angenommen.
- b) Die einvernehmliche Verlängerung mit Herrn Roland Mayer im Hinblick auf die Verwaltung des Stadtsaales, das Bekochen und Beliefern der beiden Landeskindergärten I und II als auch die Verköstigung der schulischen Nachmittagsbetreuungen für die Volksschule Pressbaum sowie die NMS Pressbaum incl. Belieferung für den Zeitraum 01. Jänner 2015 bis 30. Juni 2015.

Dazu werden Herrn Mayer fünfzig Prozent der Pacht vorgeschrieben.

Bedeckung: Nachtragsvoranschlag 2015.

- c) Herr Roland Mayer erhält eine Subvention in der Höhe von € 3.500,00 für das Kalenderjahr 2015 für die Hardware Kindergartenessen/Auslieferung.

Bedeckung: Nachtragsvoranschlag 2015.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 8 – Grundabtretung Aschauer, Frauenwart 1a und 1b

Sachverhalt:

Betrifft: Grundabtretung Aschauer, Frauenwart 1a und 1b, 3021 Pressbaum, 305/2, EZ. 1576, 306/1, 306/2, EZ. 6, GB 01909, KG Pressbaum (01905)

Gemäß Teilungsplan GZ. 5966/13 vom 30.07.2014, erstellt durch Vermessung Koller ZT GmbH, Hauptplatz 11/19, A-3002 Purkersdorf, werden die nachstehenden Teilstücke KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abgetreten:

Das Teilstück Nr. 9 im Ausmaß von 811 m², wird dem Grundstück 305/2, EZ. 1704, KG Pressbaum (01905) (Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum) zugewiesen.

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung beträgt 811m².

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

Wortmeldungen: StR Gruber, Vizebgm. Schandl, Bgm. Schmidl-Haberleitner
Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche, kostenlose Grundabtretung lt. o.a. Teilungsplan beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 9 – Grundabtretung Semerad, Hauptstraße 127 b

Sachverhalt:

Betrifft: Grundabtretung Semerad, Hauptstrasse 127b, 3021 Pressbaum, 184/6, EZ.1142, KG Pressbaum (01905)

Gemäß Teilungsplan GZ 3843 vom 07.05.2014, erstellt durch Dipl. Ing. Adolf Barasits, Enzersdorferstrasse 20/27, 2345 Brunn am Gebirge, werden die nachstehenden Teilstücke KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abgetreten:

Das Teilstück Nr. 2 im Ausmaß von 48 m², wird als Grundstück 184/3, EZ. 1704, KG Pressbaum (01905) (Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum), das Teilstück Nr. 3 im Ausmaß von 1m² wird dem Grundstück 184/24, EZ 1734, KG Pressbaum (01905) (Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum) zugewiesen bzw. ausgewiesen.

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung beträgt 49m².

Das Teilstück Nr. 8 im Ausmaß von 17m², das Teilstück Nr. 7 im Ausmaß von 5m², und das Teilstück 6 im Ausmaß von 0m² (Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum) werden dem Grundstück 184/6, EZ 1142, KG Pressbaum (01905) zugewiesen.

Das Gesamtausmaß der abgegeben Grundstücke beträgt 22m².

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche, kostenlose Grundabtretung lt. o.a. Teilungsplan beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 10 – Grundabtretung Frank und Dräxler, Karriegelstraße

Sachverhalt:

Betrifft: Grundabtretung Frank und Dräxler, Karriegelstraße 68, 3021 Pressbaum, Grundstücke 485, EZ 974 und 520/1 EZ 1704, alle KG Pressbaum (01905)
Gemäß Teilungsplan GZ. 6149/14 vom 23.10.2014, erstellt durch Vermessung Koller ZT GmbH A-3002 Purkersdorf, Hauptplatz 11/19 werden die nachstehenden Teilstücke KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Pressbaum abgetreten:

Das Teilstück Nr. 3 des Grundstückes 485, EZ 974, KG Pressbaum im Ausmaß von 6 m², wird dem Grundstück Nr. 520/1, EZ 1704, KG Pressbaum (Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum) zugewiesen

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung beträgt 6 m².

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes überein.

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche, kostenlose Grundabtretung lt. o.a. Teilungsplan beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 11 – Vereinbarung Stadtgemeinde Pressbaum/Verschönerungsverein Pressbaum bezüglich Wanderwege

Sachverhalt:

Aufgrund der Erstellung eines neuen Ortsplanes für Pressbaum, wurden die Wanderwege mit dem Verschönerungsverein und den ÖBF genau erörtert.

Der Großteil der Wanderwege wird vom ÖTK betreut. Die grün gekennzeichneten Wege sind Gemeindewanderwege und werden seit Jahrzehnten vom Verschönerungsverein Pressbaum betreut und instandgehalten.

Diese Betreuung soll nun schriftlich in eine Vereinbarung zwischen Stadtgemeinde und Verschönerungsverein gegossen werden.

Folgender Vertrag wurde von unserer Juristen Frau Mag. Schindlacker ausgearbeitet und wurde auch bereits mit der Obfrau des Verschönerungsvereines Frau Hermann, Herrn Neidhart und Herrn Gundacker besprochen:

Vertrag über die Betreuung von Wanderwegen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde

Pressbaum, die nicht vom ÖTK betreut werden abgeschlossen

zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum, vertreten durch Herrn Bürgermeister Josef Schmidl-

Haberleitner, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum

und dem Verschönerungsverein Pressbaum, ZVR-Zahl 529536323, vertreten durch Obfrau Christine

Herrmann, Hauptstraße 20/2/4, 3021 Pressbaum

Präambel

Ziel dieser Vereinbarung ist das Festlegen der Betreuung von bereits bestehenden und markierten

Wanderwegen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Pressbaum durch den Verschönerungsverein

Pressbaum, dh von bestehenden Wanderwegen, die nicht vom ÖTK betreut werden.

Eine schriftliche Vereinbarung soll die Wegepflege und Markierung der alten, ersessenen, bereits seit

Jahrzehnten vom Verschönerungsverein Pressbaum betreuten Wanderwege (Wanderwege, die nicht

vom ÖTK betreut werden), gewährleisten.

Diese Vereinbarung ersetzt alle zu diesem Vereinbarungsgegenstand geschlossenen (schriftlichen

und mündlichen) Verträge der Stadtgemeinde Pressbaum mit dem Verschönerungsverein Pressbaum.

1. Vertragszweck und Vertragsgegenstand

(1) Auf Forstgrund der Österreichischen Bundesforste befinden sich Wanderwege, die vom

Verschönerungsverein Pressbaum betreut werden und mittels Schildern und Wegemarkierungen gekennzeichnet sind.

(2) Ob ein Weg derzeit vom Verschönerungsverein betreut wird, bestimmt sich nach der Wanderkarte

der Stadtgemeinde Pressbaum, die in der Beilage /.1 diesem Vertrag als verbindlicher

Vertragsbestandteil beigefügt ist.

(3) Die Kosten der Markierung einschließlich ggf. erforderlicher Gefahrenhinweisschilder trägt der Verschönerungsverein Pressbaum.

(4) Die vertragsgegenständlichen Wege sind alte, ersessene Wege, die seit jeher vom

Verschönerungsverein Pressbaum betreut wurden. Entstehungsdatum des Verschönerungsvereins

Pressbaum ist laut Vereinsregisterauszug ZVR- Zahl 529536323 der 10.02.1958 (15.07.1873).

2. Wegebesechilderung

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

Der Verschönerungsverein soll nach Möglichkeit ein einheitliches Beschilderungssystem für alle bereits betreuten Wege anstreben; Markierungen und Schilder sind möglichst harmonisch dem Landschaftsbild anzupassen. Eine erstmalige Markierung von Wegen darf nur nach vorheriger einvernehmlicher Abstimmung mit der Stadtgemeinde Pressbaum und dem örtlichen Forstbetrieb der österreichischen Bundesforste stattfinden.

3. Verkehrssicherung

Der Verschönerungsverein verpflichtet sich, die nach Beilage 1 betreuten Wege und Anlagen auf eigene Kosten so zu unterhalten, dass deren Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Die Wege und Anlagen sind vom Verschönerungsverein regelmäßig und nach besonderen Naturereignissen zu kontrollieren. Die Kontrollgänge sind nachprüfbar zu dokumentieren. Diese „Begehungsprotokolle“ sind auf Verlangen der Stadtgemeinde Pressbaum vorzuzeigen. Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit sind vom Verschönerungsverein zeitnah zu beseitigen. Beeinträchtigungen durch gefährdende Bäume im Umfeld sind unverzüglich der österreichischen Bundesforste anzuzeigen, die dann entscheidet, ob und wie die gefährdenden Bäume zu beseitigen sind.

4. Ausbau, Instandsetzung und Unterhaltung

2

(1) Der Ausbau von Wegen sowie größere Unterhaltungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten daran sind vorher mit der Stadtgemeinde Pressbaum und dem örtlich zuständigen Forstbetrieb einvernehmlich abzustimmen. Größere Unterhaltungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten liegen insbesondere vor, wenn Veränderungen am Wegeverlauf vorgenommen werden müssen, das Gelände oder die Vegetation wesentlich verändert werden muss oder wenn Maschinen, die nicht mehr in der Hand zu führen sind, zum Einsatz kommen.

(2) Bei sämtlichen Maßnahmen sind die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie eventuell vorhandene (Schutzgebiets-)Verordnungen zu beachten.

5. Haftung

Das Betreten des Waldes erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

6. Ersatz

Für Aufwendungen und Verbesserungen, die der Verschönerungsverein an den von ihm betreuten Wegen und Anlagen vornimmt, erhält er keinen Ersatz.

7. Entgelt

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

Ein Entgelt entfällt.

8. Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch die beiden Vertragsparteien in Kraft und gilt unbefristet.

Er kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer jährlichen Kündigungsfrist zum Ende eines

Kalenderjahres gekündigt werden.

9. Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so

berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Die Parteien bemühen sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den

unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich

zulässiger Weise gleichkommen.

(3) Auf diese Vereinbarung ist österreichisches Recht anwendbar.

(4) Gerichtsstand ist Purkersdorf.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2014 gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973.

Pressbaum, 16.12.2014

.....
Bürgermeister

.....
Obfrau Christine Herrmann

.....
Stadtrat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Der Plan mit den eingezeichneten Wegen ist Bestandteil der Vereinbarung.

Wortmeldungen: StR Gruber, StR Auer

StR Auer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge vorstehende Vereinbarung bezüglich Gemeindewanderwege mit dem Verschönerungsverein Pressbaum beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 12 – Strandbad Pressbaum – Verlustabdeckung für die Badesaison 2014

Sachverhalt:

Die Fa. PKomm hat folgendes Ansuchen vorgelegt:



PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH

A-3021 Pressbaum, Hauptstraße 63
Tel: +43-2233-54243
Email: office@pkomm.at
www.pkomm.at

Stadtgemeinde Pressbaum
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum
UID: ATU16252800

Pressbaum, 5.11.2014

Betreff: Abrechnung Strandbad - Saison 2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir erlauben uns, wie vereinbart, nach erfolgter Endabrechnung der Saison 2014 im Strandbad Pressbaum die Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben dem zuständigen Ausschuss und dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen.

Wir konnten erlösen:

Eintritts-, Saisonkarten, Kabinen	€ 20.167,96
-----------------------------------	-------------

Die Ausgaben für den laufenden Betrieb:

Löhne, Gehälter	€ 38.366,27
Sozialaufwand, DB	€ 9.292,66
MVK, KommSt	€ 1.682,93
Betriebskosten	€ 21.453,72
<u>Instandhaltung</u>	<u>€ 12.006,54</u>
Summe Ausgaben	€ 82.802,12

Erhaltener Zuschuss zur Abdeckung des Fehlbetrages	€ 30.000,00
--	-------------

Gesamtergebnis:	€ -32.634,16
-----------------	--------------

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !



PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH

A-3021 Pressbaum, Hauptstraße 63
Tel: +43-2233-54243
Email: office@pkomm.at
www.pkomm.at

Die gestiegenen Ausgaben ergeben sich aus dem zusätzlichen Personal (Herr Gottschling ist nicht mehr als Bademeister bzw. für allgemeine Tätigkeiten zur Verfügung gestanden) und den notwendigen Sanierungsarbeiten um mit dem Badebetrieb starten zu können. Einsparungen haben sich durch den geringeren Chemikalienverbrauch aufgrund Schlechtwetter und den geringeren Stromkosten (Minus € 4000,-), durch den unvorhergesehenen Ausfall der Badewasservorwärmung, ergeben. Zusätzliche Betriebskosten (Plus € 2400,-) sind durch den erhöhten Wasserverbrauch aufgrund des undichten Schwimmbeckens entstanden.

Wir können aufgrund des extrem schlechten Wetters, dem schlechten Zustand der Anlage und dem daraus resultierenden Besuchermangel nicht positiv abschließen und ersuchen den Gemeinderat um eine weitere Verlustabdeckung in der Höhe von € 32.634,16.

Die PKomm dankt der Stadtgemeinde Pressbaum für die tatkräftige Unterstützung bei der Durchführung der Badesaison 2014.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung
PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH

Wortmeldungen: GR Kalchhauser, GR Scheibelreiter, Bgm. Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Schandl,
GR Scheibelreiter stellt den

Antrag:

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

Der Gemeinderat möge die Auszahlung einer Subvention an die Fa. PKomm zur Verlustabdeckung des Strandbadbetriebes Sommer 2014 in der Höhe von Euro 32.634,16 beschließen.

Bedeckung: 2/925+8594

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des GR

Stimmhaltungen: GR Kalchhauser

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 13 – Heizkostenzuschuss und Weihnachtsgeld

Sachverhalt:

Im Vorjahr haben rund 80 Personen mit Antrag auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses bei der NÖ Landesregierung angesucht, der mit je € 150,- dotiert war. Die Stadtgemeinde Pressbaum hat 2013 pro Person € 100,- Heizkostenzuschuss und € 50,- Weihnachtsgeld beschlossen.

Heuer – 2014/15 – gibt es vom Land NÖ wieder € 150,- als Heizkostenzuschuss.

Insgesamt ist auch wieder ein Personenkreis von 80 – 90 Personen zu erwarten, die über ein Mindesteinkommen verfügen (Ausgleichszulagen- bzw. Pflegegeldbezieher, AMS-Arbeitssuchende, usw.), das sehr niedrig angesetzt ist, immer öfter sind auch jüngere Personen darunter.

Es wird daher angeregt, bzw. der Antrag gestellt, dass der Gemeinderat auch für die Heizperiode 2014/15 einen

Heizkostenzuschuss von € 100,- und

ein Weihnachtsgeld von € 50,-

für Bedürftige ausbezahlt.

Es gibt eine einstimmige positive Empfehlung des Sozialausschusses.

Wortmeldungen: StR Gruber, StR Wallner-Hofhansl, Bgm. Schmidl-Haberleitner
StR Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass auch für die Heizperiode 2014/2015 ein Heizkostenzuschuss von € 100,- und ein Weihnachtsgeld von € 50,- anhand der neuen geänderten Einkommenszahlen ausbezahlt wird.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 14 – Gesunde Gemeinde - Projektunterstützung

Sachverhalt:

Der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde hat in seiner letzten Sitzung folgende Förderungen empfohlen:

Bedeckung: 1/512-728 3.324,- Euro noch vorhanden per 05.12.2014

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, StR Wallner-Hofhansl

StR Wallner-Hofhansl stellt folgende Anträge:

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auszahlung einer Förderung für das Projekt Grünes Klassenzimmer der Volksschule Pressbaum mit weiteren Euro 500,- beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auszahlung einer Förderung für das Projekt Eislaufen in Pressbaum mit Euro 1.000,- an die Fa. PKomm beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auszahlung einer Förderung für das Projekt schulische Nachmittagsbetreuung an den ASV-Freizeitsport mit Euro 500,- beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auszahlung einer Förderung für die Schlaganfallselbsthilfegruppe mit Euro 500,- beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 15 – Lärm- und Umweltschutzverordnung für die Stadtgemeinde

Pressbaum

Wird abgesetzt

Zu Top 16 – Änderungen der Plakatierungsrichtlinien

Sachverhalt:

Die Plakatierungsrichtlinien wurden in der Wirtschaftsausschusssitzung besprochen und folgende Änderung sollte aufgrund der Erfahrungen bei der Durchführung der Plakatierung erfolgen:

Derzeit: Die maximale Aushangzeit beträgt in jedem Fall zwei Wochen vor der Veranstaltung.

Änderung auf: Die maximale Aushangzeit beträgt max. zwei Wochen vor der Veranstaltung.

Die abgegebenen Plakate werden immer montags vom Wirtschaftshof in den Plakatständern befestigt. Da aufgrund des Arbeitsaufwandes nicht täglich plakatiert werden kann, ist eine fixe Aushangzeit von zwei Wochen nicht einhaltbar.

Wortmeldungen: GR Ing. Strobach, Bgm. Schmidl-Haberleitner, StR Auer, StR Auer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Plakatierungsrichtlinien hinsichtlich der Aushangzeit auf maximal zwei Wochen vor der Veranstaltung beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 17 – Nachträgliche Beschlussfassung gem. § 38 NÖ GO 1973:

Hangrutschung Pfalzbergstraße

Wird abgesetzt.

Zu Top 18 – Sondernutzungsvertrag Burns

Sachverhalt:

Frau Eveline Maria Burns hat bei der Errichtung der Einfriedung der Parzelle 276/4, EZ 1792, KG 01905 die Grundgrenzen überbaut.

Damit die Einfriedung zur Piettegasse nicht abgerissen werden muss, soll für diesen Bereich ein Sondernutzungsvertrag abgeschlossen werden.

Folgender Sondernutzungsvertrag wurde entworfen:

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

Sondernutzungsvertrag gemäß § 1a NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973

abgeschlossen zwischen

der Stadtgemeinde Pressbaum, vertreten durch Bürgermeister Josef Schmidl- Haberleitner,
Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum,

und

Frau Eveline Maria Burns, Piettegasse 26/2, 3013 Pressbaum

wie folgt :

1. Präambel

Frau Eveline Maria Burns ist bürgerlicher Miteigentümer der Liegenschaft Parz. Nr. 276/4, KG 01905, EZ 1792, mit der Adresse Piettegasse 26/2, 3013 Pressbaum.

Frau Eveline Maria Burns hat bereits vor Vertragsabschluss eine straßenseitige Einfriedung auf öffentlicher Verkehrsfläche, EZ 1704, KG 01905 Pressbaum, Grundstücksnummer 276/7, im Ausmaß von 32 m², errichtet.

Es handelt sich um eine Verkehrsfläche der Gemeinde. Diese Verkehrsfläche wird im Folgenden kurz als „ S t r a ß e “ bezeichnet.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Zustimmung der Stadtgemeinde Pressbaum zu dem über den Gemeingebrauch hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund (Sondernutzung) gemäß § 1a NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973, dh die Zustimmung zur bereits bestehenden straßenseitigen Einfriedung auf öffentlicher Verkehrsfläche.

2. Zustimmung

Die Stadtgemeinde Pressbaum erteilt hiermit die Zustimmung, dass Frau Eveline Maria Burns die in der Anlage 1 planlich dargestellte, bereits errichtete straßenseitige Einfriedung befristet belassen darf.

Die Zustimmung zum Gebrauch des öffentlichen Gemeindegrundes gilt nur für die der planlichen Darstellung gemäß Anlage 1 entsprechende Ausführung. Jede Änderung bedarf einer neuerlichen Zustimmung der Stadtgemeinde Pressbaum. Die Anlage 1 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

Die Zustimmung wird unter den im Punkt 3. geregelten Bedingungen und Auflagen erteilt.

3. Auflagen und Bedingungen

- 3.1. Die Zustimmung wird erst wirksam, wenn sämtliche nach sonstigen Rechtsvorschriften erforderlichen Bewilligungen und Genehmigungen, insbesondere allfällige nach der StVO erforderliche Genehmigungen, rechtskräftig erteilt sind.
- 3.2. Frau Eveline Maria Burns hat die straßenseitige Einfriedung so zu erhalten und zu betreiben, dass hierdurch weder der Bestand der Straße und der dazugehörenden Anlagen noch der Verkehr auf der Straße beeinträchtigt wird. Sie hat diesbezüglichen Anordnungen der Stadtgemeinde Pressbaum unverzüglich Folge zu leisten.
- 3.3. Die Ausführung der Bauarbeiten und die Erhaltungsarbeiten haben durch befugte Gewerbetreibende zu erfolgen.
- 3.4. Vorhandene Grenzsteine sind im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Pressbaum in einem Katasterplan festzulegen. Müssen Grenzsteine im Zuge von Arbeiten entfernt werden, so muss

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

die Wiederherstellung durch einen Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen auf Kosten von Frau Eveline Maria Burns durchgeführt werden.

- 3.5. Sind Arbeiten jedweder Art in oder an der Straße und den dazugehörigen Anlagen notwendig, dürfen diese nur nach vorheriger Zustimmung und im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Pressbaum durchgeführt werden. Bei augenscheinlich mangelhafter Ausführung von Arbeiten in oder an der Straße oder den dazugehörigen Anlagen ist die Straßenverwaltung berechtigt, von Frau Eveline Maria Burns eine gemeinsame Begehung zur Feststellung der Mängel und unverzüglich Abhilfe zu verlangen. Kommt die gemeinsame Begehung aus Gründen, die von Frau Eveline Maria Burns zu vertreten sind, nicht zustande, so kann die Stadtgemeinde Pressbaum ohne vorherige Anhörung von Frau Eveline Maria Burns die Mängel feststellen und Abhilfe verlangen. Beseitigt Frau Eveline Maria Burns nicht innerhalb angemessener Frist die von der Stadtgemeinde Pressbaum aufgezeigten Mängel, so ist die Stadtgemeinde Pressbaum berechtigt, auf Kosten von Frau Eveline Maria Burns eine Bauaufsicht mit Anordnungsbefugnis zu bestellen. Die Stadtgemeinde Pressbaum ist weiters berechtigt, auf Kosten von Frau Eveline Maria Burns die erforderlichen Ersatzmaßnahmen durchführen zu lassen. Bei Gefahr in Verzug ist die Stadtgemeinde Pressbaum auch ohne vorherige Information von Frau Eveline Maria Burns berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten von Frau Eveline Maria Burns durchführen zu lassen.

4. Vertragsdauer

- 4.1. Der Vertrag tritt mit Unterfertigung durch beide Vertragsparteien in Kraft.
- 4.2. Die Zustimmung wird befristet für den Zeitraum bis 2034 und auf jederzeitigen Widerruf durch die Stadtgemeinde Pressbaum erteilt.
- 4.3. Die Stadtgemeinde Pressbaum ist zum Widerruf der Zustimmung insbesondere berechtigt, wenn
- a) in diesem Vertrag festgelegte Auflagen trotz Mahnung und Setzung einer Nachfrist nicht eingehalten werden und dadurch die Benutzbarkeit der Straße beeinträchtigt oder die Sicherheit des Verkehrs gefährdet werden kann,
 - b) die für die straßenseitige Einfriedung erforderlichen Bewilligungen oder Genehmigungen widerrufen werden oder ihre Wirksamkeit verlieren,
 - c) die für die Zustimmung nach dem NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 erforderlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, insbesondere die Benutzbarkeit der Straße beeinträchtigt wird.
- 4.4. Nach Widerruf der Zustimmung und bei Beendigung des Vertrages hat Frau Eveline Maria Burns die an der Straße errichtete Anlage binnen 3 Monaten auf ihre Kosten zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.

5. Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt beträgt von € 100.-- (Euro hundert) jährlich.

Dieser Betrag ist bis längstens 15. Jänner eines jeden Jahres an die Stadtgemeinde Pressbaum Raiffeisenbank Wienerwald BIC: RLNWATWWPRB, IBAN: AT60 3266 7002 0000 0356 zu bezahlen.

Es wird Wertbeständigkeit des Entgeltes nach dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 oder dem an seiner Stelle tretenden Index vereinbart. Ausgangsbasis ist die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zuletzt verlautbarte Indexzahl. Schwankungen der Indexzahlen nach oben oder unten bis 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder nach unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

sowohl für die Neufestsetzung des Entgeltes als auch für die Berechnung des neuen 5% Spielraumes zu bilden hat. Für den Fall der Nichtveröffentlichung des Verbraucherpreisindex 2010 ist ein amtlich verlautbarter Nachfolgeindex, in Ermangelung dessen ein möglichst ähnlicher Index heranzuziehen.

6. Rechtsnachfolge

- 6.1. Dieser Vertrag geht nicht auf Rechtsnachfolger im Eigentum der oben in Punkt 1 beschriebenen Liegenschaft über.
- 6.2. Frau Eveline Maria Burns ist verpflichtet, einen allfälligen Rechtsnachfolger nachweislich über diesen Vertrag in Kenntnis zu setzen.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 7.2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.
- 7.3. Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jeder Vertragsteil eine Ausfertigung erhält.
- 7.4. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Gerichtsstand des für die Stadtgemeinde Pressbaum örtlich und sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.
- 7.5. Die Vertragserrichtung erfolgt durch die Stadtgemeinde Pressbaum, Frau Eveline Maria Burns werden keine Vertragserrichtungskosten verrechnet. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst. Allfällige sonstige mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt Frau Eveline Maria Burns. Frau Eveline Maria Burns hält die Stadtgemeinde Pressbaum diesbezüglich schad- und klaglos. Die Vertragsparteien gehen übereinstimmend davon aus, dass dieser Vertrag keinen gebührenpflichtigen Bestandvertrag darstellt.

Anlage 1 Planliche Darstellung

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2014 gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973.

Pressbaum, am 16.12.2014

.....
Bürgermeister

.....
Frau Eveline Maria Burns

.....
Stadtrat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Wortmeldungen: StR Gruber, GR Dr. Großkopf, Vizebgm. Schandl, Bgm. Schmid-Haberleitner

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag laut vorstehenden Entwurf gemäß § 35 NÖ GO 1973 beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 19 – Beschlussfassung über eine Volksbefragung zum Pressbaumer Bad

Sachverhalt:

StR Gruber bringt den Tagesordnungspunkt für die GR-Sitzung ein:

Erläuterung: Das Schwimmbad der Stadtgemeinde Pressbaum verursacht derzeit einen jährlichen Verlust von Euro 40.000. Der derzeitige technische und hygienische Zustand entspricht allerdings nicht mehr den Anforderungen und ist weitgehend irreparabel. Die Aufrechterhaltung des Badebetriebes ist daher nicht mehr gewährleistet. Für den Neubau des Bades müsste der Gemeinderat eine Kreditaufnahme von mindestens 3 Mio Euro beschließen oder hierfür die Haftung übernehmen. Dadurch wird auch Verschuldung der PKomm oder die Verschuldung der Gemeinde deutlich steigen.

Frage: Soll die Stadtgemeinde Pressbaum an der Stelle des heutigen Pressbaumer Bades ein neues Bad errichten JA/NEIN

Wortmeldungen: StR Gruber, Vizebgm. Schandl, GR Kalchhauser, GR Scheibelreiter

Nach eingehender Diskussion stellen Vizebgm. Schandl und StR Gruber einen gemeinsamen

Antrag:

Es soll eine Volksbefragung erfolgen. Im Vorfeld hat der zuständige Ausschuss folgende Themen auszuarbeiten: Varianten des zukünftigen Betriebes – saisonal – oder Ganzjahresbetrieb in Form einer Freizeitanlage. Je Variante ist zu ermitteln: Kosten der Errichtung, Businessplan des Betriebes, sowie Wirtschaftlichkeitsberechnung, Finanzplan, Sicherstellung der Finanzierung des Baues, Refinanzierung, Darlehenstilgung, jährliche Kosten für die Stadtgemeinde. Ausarbeiten einer Befragung: Formulierung der Fragestellung und Varianten der Befragung unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Befragungen sowie der notwendigen administrativen Kosten

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

In der Folge sind die Daten dem Gemeinderat bis zum 30.04.2015 vorzulegen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 20 – Verbandszusammenlegung Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband

Bericht des Bürgermeisters über die Zusammenlegung des bisher getrennt geführten Standesamtsverbandes Pressbaum und des Staatsbürgerschaftsverbandes Pressbaum

mit Wirksamkeit per 01. Jänner 2015

Die Änderung der Standesamtsverordnung 1974, LGBl. 4250/1-15 sieht vor, dass die bisher parallel nebeneinander geführten Personenstands- und Staatsbürgerschaftsbehörden ab dem 01. Jänner 2015 zu gemeinsamen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbänden zusammengeschlossen werden.

Durch diesen Zusammenschluss erfolgt ein Entfall von Doppelgleisigkeiten in der Verbandsorganisation (Sitzungen der Verbandsversammlung, der Erstellung von Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen, dem Kassenwesen, etc.).

In der gemeinsamen Sitzung der Verbandsversammlungen des Standesamtsverbandes und des Staatsbürgerschaftsverbandes am 31. Oktober 2014 wurden bereits die Organe und Mitglieder des Prüfungsausschusses des zusammengeschlossenen **Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Pressbaum** bestellt.

Zu Top 21 – Grundsatzbeschluss zum Vertrag bzw. zur Vergabe bezüglich Schaukästen Hauptstraße 65

Sachverhalt:

Im Bereich Hauptstraße 56 wird ein Schaukasten mit 10 Stück A1 Flächen – einzeln versperrbar – aufgestellt. Der Stadtrat hat den Auftrag an die Fa. Forster am 2.12.2014 beschlossen.

Es wurde folgender Vertrag von unserer Juristin Frau Mag. Schindlacker vorbereitet:

MIETVERTRAG

Gebührenfrei:

da der für die Gebührenberechnung maßgebliche Wert EUR 150,- nicht übersteigt.

abgeschlossen zwischen

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

der Stadtgemeinde Pressbaum, vertreten durch Bürgermeister Josef Schmidl-Haberleitner,
Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum
im Folgenden kurz Vermieter
genannt und

.....
wohnhaft in 3021 Pressbaum,
im Folgenden kurz Mieter genannt, wie folgt:

1. MIETGEGENSTAND

a. Der Vermieter ist Eigentümer der Schaukastenreihe (10 x ca. 1,00 x 0,85 m),
aufgestellt auf dem
gemeindeeigenen Grundstück nächst Hauptstraße 56, Liegenschaft EZ 2521, KG
01905, Gst-Nr.

99/12, laut Bestand.

b. Gegenstand dieses Mietvertrages ist ein Schaukastenfenster der im Punkt 1.
genannten

Schaukastenreihe. Pro natürlicher/ juristischer Person kann nur eine der zehn
Flächen vermietet
werden.

c. Dem Mieter ist das gegenständliche Mietobjekt nach ausgiebiger Besichtigung
bestens bekannt.

d. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für besondere, nicht ausdrücklich
zugesicherte
Eigenschaften des Bestandobjektes.

2. VERTRAGSDAUER

Das Mietverhältnis beginnt am XX.XX.XXXX und wird auf unbestimmte Zeit
abgeschlossen.

Beiden Vertragsteilen steht das Recht zu, diesen Vertrag unter Einhaltung einer
dreimonatigen

Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats aufzukündigen.

3. MIETZINS

Der jährlich im Vorhinein bis spätestens 5.1. eines jeden Jahres spesen- und
abzugsfrei auf das Konto

Raiffeisenbank Wienerwald, IBAN: AT603266700200000356, BIC:
RLNWATWWPRB, des Vermieters

zu bezahlende Mietzins beträgt € 90.- (Euro neunzig) inkl. der gesetzlichen
Umsatzsteuer.

Der Mietzins wird auf den von der Statistik Austria verlautbarten Index der
Verbraucherpreise 2010
wertbezogen.

Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, gilt jener Index als Grundlage für
die

Wertsicherung, der diesem Index am meisten entspricht.

Ausgangsbasis ist die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zuletzt verlautbarte
Indexzahl.

Indexschwankungen bis einschließlich 5 % bleiben jeweils unberücksichtigt.

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist das Einlangen auf dem Konto des Vermieters
maßgebend.

Der gesetzliche Verzugszinssatz findet Anwendung. Darüber hinaus haftet der Mieter
dem Vermieter

für alle aus einer verspäteten Zahlung erwachsenen Kosten gemäß § 1333 Abs. 2 ABGB.

Die Aufrechnung von Gegenforderungen des Mieters gegen den Mietzins wird ausgeschlossen.

4. Kautio

Die Kautio für die Mietsache beträgt 30.- EUR (Euro dreißig) und ist im Voraus zu entrichten. Am

Ende des Mietzeitraumes erhält der Mieter die Kautio zurück, wenn kein Grund für die Einbehaltung

oder Verrechnung der Kautio wegen Pflichtverletzung, z.B. Beschädigung der Mietsache, besteht.

5. INSTANDHALTUNG, INSTANDSETZUNG, ERHALTUNG, VERÄNDERUNGEN

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache sorgfaltsgemäß zu behandeln.

Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden an der Mietsache, die durch Verletzung der ihm

obliegenden Obhuts- und Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden.

Veränderungen oder

Verschlechterungen der Mietsache, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt

werden, hat der Mieter nicht zu vertreten. Dies gilt insbesondere für Verschleißteile.

Der Mieter hat dem Vermieter einen etwaigen Mangel der Mietsache unverzüglich anzuzeigen.

Unterbleibt eine Anzeige, hat der Mieter dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu

ersetzen. Soweit der Vermieter aus diesem Grunde keine Abhilfe schaffen kann, haftet der Vermieter

nicht für Schäden, die aufgrund des Mangels an der Mietsache oder an anderen Sachen entstehen.

Sämtliche bauliche Veränderungen am Mietobjekt bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des

Vermieters. Für die Einholung der Genehmigung des Vermieters ist Schriftform erforderlich.

Die vom Mieter vorgenommenen Investitionen und baulichen Veränderungen sind bei Beendigung

des Mietverhältnisses nach Wahl des Vermieters entweder ohne Anspruch auf Ersatz im bzw. am

Mietobjekt zu belassen oder es ist auf Kosten des Mieters der frühere Zustand wiederherzustellen.

6. UNTERBESTANDGABE, WEITERGABE

Dem Mieter ist es ohne ausdrückliche Zustimmung des Vermieters nicht gestattet, das Mietobjekt

oder auch nur Teile davon gänzlich oder auch nur teilweise unter zu vermieten oder auf eine

sonstige, wie immer geartete Weise, entgeltlich oder unentgeltlich, ganz oder teilweise Dritten zum

Gebrauch zu überlassen.

7. VORZEITIGE AUFLÖSUNG DES VERTRAGES

Ungeachtet der im Punkt 2. festgelegten Vertragsdauer hat der Vermieter das Recht, das

Mietverhältnis unverzüglich für aufgelöst zu erklären und vom Mieter die Zurückstellung des

Mietobjektes zu fordern, insbesondere wenn:
der Mieter mit dem Mietzins oder Teilen desselben in Verzug gerät und der Vermieter den rückständigen Mietzins erfolglos mittels eingeschriebenen Briefes eingemahnt und eine 14-tägige Nachfrist gesetzt hat.

8. VERÄUSSERUNG DES MIETOBJEKTS

Sollte das Mietobjekt an einen Rechtsnachfolger des Vermieters veräußert werden, so wird hiermit eine automatische volle Vertragsübernahme vereinbart, das bedeutet, dass der Rechtsnachfolger in sämtliche Rechte und Pflichten dieses Mietvertrags vermietetseitig eintritt. Der Vermieter ist verpflichtet, seinem Rechtsnachfolger den gegenständlichen Mietvertrag zur Kenntnis zu bringen und bei sonstigem Schadenersatz alle Rechte und Pflichten, wie insbesondere die Vereinbarungen über die Vertragsdauer an diesen zu übertragen.

9. Haftung

Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, haftet der Mieter dem Vermieter gegenüber für alle schuldhaft verursachten Schäden, die diesem durch ihn selbst oder sonst in seiner Einflussssphäre stehende Dritte entstehen.

Der Vermieter haftet dem Mieter gegenüber, soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, ebenso für alle schuldhaft verursachten Schäden, die diesem durch ihn selbst oder in seiner Einflussssphäre stehende Dritte entstehen.

10. KOSTEN UND GEBÜHREN

Alle mit der Vergebührung dieses Vertrages verbundenen notwendigen Kosten, trägt der Mieter.

Für Zwecke der Gebührenbemessung wird festgestellt, dass der auf das Mietobjekt entfallende

Gesamtmietzins inklusive Umsatzsteuer pro Jahr € 90.- (Euro neunzig) beträgt.

11. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

a. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

b. Solange dem Vermieter keine andere Zustelladresse des Mieters schriftlich zur Kenntnis gebracht

wurde, erfolgen Zustellungen aller Art an seine in diesem Vertrag genannte Geschäftsanschrift mit

der Wirkung, dass sie dem Mieter als zugekommen gelten.

c. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Mietvertrag ist das Bezirksgericht des Standortes des

Mietobjektes zuständig.

d. Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon je eine für die beiden Vertragspartner bestimmt ist.

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

*Beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2014 gemäß § 35 NÖ
Gemeindeordnung 1973.
Pressbaum, 16.12.2014*

.....
.....
Vermieter Mieter
.....
Stadtrat
.....
.....
Gemeinderat Gemeinderat

Wortmeldungen: Vizebgm. Schandl, GR Dr. Großkopf, StR Gruber, GR DI Nekham,
GR Kalchhauser

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Flächen aufgrund
des vorliegenden Vertrages vermietet werden. Die einzelnen Anträge bzw. Verträge
zur Vergabe der Flächen sind im Gemeinderat zu beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 22 – Erneuerung von Firmen/Wegweiser im Bereich Friedhof

Wird abgesetzt.

Zu Top 23 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

**a) Dringlichkeitsantrag eingebracht von Vizebgm. Schandl betreffend
Dienstbarkeitsvertrag Andreas und Marina Höfer**

Frau / Herrn / Firma
Damen und Herren des Gemeinderates

Aktenzeichen: Stadtamt
BearbeiterIn: Andrea Hajek
e-mail: andrea.hajek@press
Telefon: 02233/522 32-77
Datum: 05.12.2014

Betreff

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des
Gemeinderates am 16.12.2014 eingebracht von Vizebgm. Schandl**

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates !

Mit Schreiben vom 20.10.2014 haben Herr Andreas und Frau Marina Höfer ersucht, die zur Zeit unentgeltliche Nutzung ihres Grundstückes Parz. Nr. 46/5, EZ 2817, KG 01905, als Bahnweg, vertraglich auf entgeltlicher Basis zu regeln.

Der Vizebürgermeister:

Michael Schandl

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.10.2014 haben Herr Andreas und Frau Marina Höfer ersucht, die zur Zeit unentgeltliche Nutzung ihres Grundstückes Parz. Nr. 46/5, EZ 2817, KG 01905, als Bahnweg, vertraglich auf entgeltlicher Basis zu regeln.

Beiliegend befindet sich der Lageplan des Bahnweges bei der ÖBB Haltestelle Pressbaum im Bereich des Gst 46/5, Eigentümer Andreas und Marina Höfer, der vom Geometer Herrn Ernst Resch erstellt wurde.

Die Grundgrenzen wurden der digitalen Katastermappe entnommen, Grenzsteine wurden in der

Natur nicht aufgefunden.

Die überbaute Fläche (im Plan grün angelegt) beträgt 64 m².

Ein Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages lautet:

DIENSTBARKEITSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

Herrn Andreas und Frau Marina Höfer, Hauptstraße 52, 3021 Pressbaum einerseits sowie der

Stadtgemeinde Pressbaum, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum, andererseits, wie folgt:

I. Eigentumsverhältnisse

1.1.

Herr Andreas und Frau Marina Höfer sind Eigentümer der Liegenschaft EZ 2817, Katastralgemeinde 01905 Preßbaum, bestehend aus den Grundstücken 46/5 Wald und 46/6 Bauflächen (Gebäude), Gärten.

II. Beschreibung des Wegerechts

2.1.

Die Stadtgemeinde Pressbaum hat über das Grundstück 46/5 mit Genehmigung der Liegenschaftseigentümer einen Geh- und Fahrweg (im Folgenden kurz Weg genannt) verlegt.

2.2.

Lage und Verlauf des Weges sind aus dem beiliegenden Lageplan des Geometers Ernst Resch (Beil./1) ersichtlich. Der Lageplan bildet einen Bestandteil dieses Vertrages.

III. Dienstbarkeitseinräumung

3.1.

Die zu Punkt I. angeführten Grundstückseigentümer des dienenden Gutes räumen nunmehr für sich und ihre Rechtsnachfolger der Stadtgemeinde Pressbaum und deren Rechtsnachfolgern die Wegedienstbarkeit (unbeschränktes Geh- und Fahrwegrecht, südlich der Haltestelle Pressbaum, entlang des Waldgrundstückes 46/5, EZ 2817, KG 01905, 64 m²) entsprechend dem zum Vorpunkt zitierten Plan (Beil./1) ein.

3.2.

Dieses Dienstbarkeitsrecht ist zugunsten der Stadtgemeinde Pressbaum als Grunddienstbarkeit des Rechtes des Geh- und Fahrrechts über Grundstück 46/5 zu verbüchern.

IV. Besitzübergang

4.1.

Die Stadtgemeinde Pressbaum trat bereits vor Vertragsunterfertigung in den tatsächlichen Besitz und Genuss ihrer Dienstbarkeit und trägt bereits sämtliche Besitzvorteile, aber auch Gefahr und Zufall.

V. Rechte und Pflichten der Vertragsteile

5.1.

Die Eigentümer des dienenden Grundstücks treffen keinerlei Erhaltungs- bzw. Instandsetzungsverpflichtungen, einschließlich Schneeräumungs- und Streupflichten hinsichtlich des Weges.

5.2.

Die Stadtgemeinde Pressbaum verpflichtet sich, dem jeweiligen Eigentümer des dienenden Grundstücks alle Schäden an diesem Grundstück, welche durch die Ausübung der Dienstbarkeit entstehen, zu ersetzen und diesen schad- und klaglos zu halten.

5.3.

Die Stadtgemeinde Pressbaum hat den Weg auf dem dienenden Grundstück auf eigene Kosten zu erhalten.

5.4.

Die Eigentümer des dienenden Grundstücks verpflichten sich, für sich und ihre Rechtsnachfolger, die oben angeführten Maßnahmen, Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung des angeführten Weges oder Störung der Dienstbarkeitsausübung zur Folge haben könnte.

VI. Gegenleistung

6.1.

Für die Einräumung dieses Dienstbarkeitsrechtes wird ein Entgelt bedungen. Als Entgelt für diese Dienstbarkeit wird von den Parteien die Bezahlung eines Betrages

von € 96.-- (Euro sechshundneunzig) jährlich vereinbart.

Dieser Betrag ist bis längstens 15. Jänner eines jeden Jahres an die Dienstbarkeitsgeberseite zu bezahlen.

Es wird Wertbeständigkeit des Entgeltes nach dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 oder dem an seiner Stelle tretenden Index vereinbart. Ausgangsbasis ist die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zuletzt verlautbarte Indexzahl. Schwankungen der Indexzahlen nach oben oder unten bis 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder nach unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Entgeltes als auch für die Berechnung des neuen 5% Spielraumes zu bilden hat. Für den Fall der Nichtveröffentlichung des Verbraucherpreisindex 2010 ist ein amtlich verlautbarter Nachfolgeindex, in Ermangelung dessen ein möglichst ähnlicher Index heranzuziehen.

VII. Ausschluss von Anfechtungsgründen

7.1.

Die Eigentümer des dienenden Grundstücks haften nicht für einen bestimmten Zustand desselben (soweit der Weg darüber führt), sondern lediglich dafür, dass die vom Weg betroffenen Grundstücksteile frei von Rechten welcher Art immer (insbesondere Dritter) sind, die die Ausübung des Servitutsrechtes beeinträchtigen.

VIII. Kosten und Gebühren

8.1.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben trägt ungeachtet allfälliger nach außen bestehender Solidarhaftungen die Stadtgemeinde Pressbaum.

IX. Allgemeine Bestimmungen

9.1.

Die Eigentümer des dienenden Grundstücks sind natürliche Personen mit Wohnsitz im Inland. Die Stadtgemeinde Pressbaum ist eine im Inland gelegene Gebietskörperschaft.

9.2.

Die Vertragsteile verpflichten sich, sämtliche in diesem Vertrag vereinbarten Rechte und Pflichten auf die jeweiligen Einzel- und Gesamtrechtsnachfolger vollinhaltlich zu überbinden.

9.3.

Abänderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für ein Abgehen vom Erfordernis der Schriftform.

9.4

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet. Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar.

X. Aufsandungserklärung

10.1.

Herr Andreas Höfer und Frau Marina Höfer erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass im Lastenblatt der ihnen zur Gänze gehörenden Liegenschaft EZ 2817, Katastralgemeinde 01905 Preßbaum hinsichtlich des dienenden Grundstücks 46/5 Wald, die Dienstbarkeit der Duldung eines Geh- und Fahrrechts gemäß Punkt II. und III. dieses Vertrages zugunsten der Stadtgemeinde Pressbaum einverleibt werde.

Der Vizebürgermeister stellt den

Antrag:

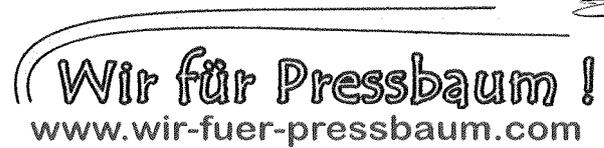
Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag laut vorstehenden Entwurf gemäß § 35 NÖ GO 1973 beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

b) Dringlichkeitsantrag eingebracht von WIR betreffend Asbest in Leitungsrohren

23


www.wir-fuer-pressbaum.com

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46, Abs. 3 der NÖ-GO 1973

Zur Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2014

Betreff: Asbest in Leitungsrohren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Durch reinen Zufall erfuhren WIR! aus verlässlichen Quellen, dass ein Großteil unseres örtlichen Wasserleitungsnetzes noch aus Asbestzementrohren besteht.

Diese stammen noch aus einer Zeit, in der Asbest als Allzweckbaumaterial erachtet wurde.

Ab dem Jahr 1900 reichte das Angebote von Dachdeckungen, wie Eternit und Fassadenverkleidungen, über den Brandschutz durch Spritzasbest bis zu Bremsbeläge, um nur einige wenige zu nennen.

Mit zunehmendem Asbestverbrauch stiegen aber auch die Gesundheitsgefahren!

1943 wurde Lungenkrebs als Folge von Asbestbelastung anerkannt und seit 1970 wird die Asbestfaser offiziell als krebserzeugend bewertet.

1979 wurde Spritzasbest in Deutschland verboten, 1990 auch in Österreich. Seit 2005 gibt es ein EU-weites Verbot.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir vorliegenden Unterlagen stammen aus dem Jahre 1960/1961.

Das bedeutet, dass diese asbesthaltigen Leitungsrohre zumindest ein halbes Jahrhundert schon in der Erde liegen. Nach Ansicht von Fachleuten, liegt die Haltbarkeiten solche Rohre aber nur zwischen 30 und 50 Jahren! Und wie es sich aufgrund der ständigen Rohrbrüche und dem verbundenen Wasserverlust von angenommenen 80.000m³ zeigt, scheint das Ablaufdatum unserer Rohre längst überschritten zu sein.

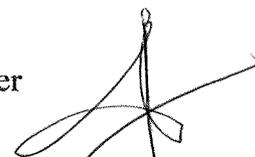
Es kann keineswegs ausgeschlossen werden, dass Asbestfasern ins Trinkwasser gelangen, eben besonders bei der Zersetzung alternder Baustoffe. Selbst wenn die Rohre beschichtet sind. Beschädigungen am Leitungsnetz – wie sie bei uns im Ortsgebiet immer wieder vorkommen – können das Trinkwasser mit Asbestpartikel kontaminieren. Studien darüber gibt es, wenn auch bei Krebserkrankungen die Verzögerungs- oder Latenzzeit zwischen Aufnahme und Auswirkung einen längeren Zeitraum benötigt. Mehrfach wird auch darauf hingewiesen, dass asbestbelastetes Wasser, besonders bei Verdunstungseffekten (Luftbefeuchter, Sauna, Klimaanlage) zur Gefahr werden kann, eben wenn monokristalline Asbestfasern in die Raumluft gelangen.

Ein Großteil unseres Leitungsnetzes wurde – meist infolge von Brüchen - bereits ausgetauscht!

Beschließen wir heute, dass auch – der nicht unerhebliche Rest – an Asbestzementrohren ausgetauscht wird.

Nicht in den kommenden Jahren, sondern ehest!

Im Sinne unserer Bevölkerung, insbesondere unserer Kinder



Wolfgang Kalchhauser, GR
Parteiunabhängige Liste WIR!

Wortmeldungen: Vizebgm. Schandl – eine schriftliche Stellungnahme ist dem Protokoll angehängt, GR Kalchhauser, GR Barta, StR Samec, StR Gruber
Vizebgm. Schandl stellt einen

Gegenantrag:

Die Rohre sollen weiterhin im Anlassfall und laufend ausgetauscht werden, da seit den 70er Jahren die Verwendung von Asbestrohren nicht mehr erfolgt.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des GR

Stimmhaltungen: GR Kalchhauser

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 24 – Berichte

- Bgm Schmidl-Haberleitner verliest Schreiben bezüglich Resolution TIPP, Resolution Atomkraftwerk und Resolution Atommüll
- Bgm Schmidl-Haberleitner beantwortet die Anfrage von Herrn DI Felsner, bzw. GR Kalchhauser:

Ich habe folgende Fragen und bitte Sie, diese in der Sitzung zu stellen:

1. **Warum hat es sechs Monate gedauert, bis die Beschlüsse der GR Sitzung vom 8. Juli 2014 den Flächenwidmungsplan (FWP) betreffend in rechtskräftige Plänen dargestellt wurden?**

Der Genehmigungsbescheid des Amtes der NÖ Landesregierung erging mit Bescheiddatum 14. November 2014 (Posteingang 18. November 2014) an die Stadtgemeinde Pressbaum, mit 25. November wurde die Verordnung an der Amtstafel vor dem Rathaus ausgehängt und wurde mit 12.12.2014 rechtskräftig. Am 11.12.2014 erfolgte die Aktualisierung auf der Homepage.

2. **Warum ist es in der Gemeinde Pressbaum möglich, dass Schreiben von Bürgern in Ihren Angelegenheiten den FWP betreffend von den verantwortlichen Adressaten konsequent nicht beantwortet werden? Dies im Gegensatz zu öffentlichen gegenteiligen Äusserungen des Bürgermeisters!**

Betroffene Bürger haben sich - nachdem sie ja schon vor dem 8.7.2014 ihre ablehnenden Stellungnahmen zum Entwicklungsplan des FWP an Bürgermeister und Gemeinderat gesendet haben - seither in einigen Fällen bis zu drei Mal diesbezüglich schriftlich an den Bürgermeister gewendet. Mir ist bekannt, dass in einem bestimmten Fall alle diese vier Schreiben unbeantwortet blieben. Auf die Stellungnahmen, die mehr als 100 Personen vor dem 8.7.2014 an Gemeinderat und

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

Bürgermeister gesendet haben, hat keiner meiner Bekannten, und auch ich, eine Antwort bekommen.

Änderungen im Örtlichen Raumordnungsprogramm werden im Zuge eines Auflageverfahrens behandelt, dort ist Gelegenheit Einwände einzubringen, die der Gemeinderat dann berät und „in Erwägung zieht“, bei der Sitzung am 8.7.2014 wurde außerdem den anwesenden Bürgern ausreichend Gelegenheit gegeben zu den Änderungspunkten nochmals ihre Einwände vorzubringen. Nach der Sitzung wurde das Protokoll der Sitzung auf die Homepage gestellt, dort konnten die Entscheidungen über die einzelnen Punkte nachgelesen werden. Telefonische Auskünfte wurden jederzeit erteilt. Eine persönliche schriftliche Beantwortung der Einwände ist im Verfahren nicht vorgesehen.

- GR Dr. Großkopf stellt folgende Anfragen an den Bgm. Schmidl-Haberleitner:

Top 24

GR Dr. Peter Grosskopf

Zur TO der Gemeinderatssitzung am 16.12.2014

ANFRAGEN AN BÜRGERMEISTER SCHMIDL HABERLEITNER

Aus gegebenen Anlässen wird um die Beantwortung nachstehender Fragen zu folgenden Sachverhalten ersucht:

Sachverhalt 1:

Aufgrund von Informationen aus der Bevölkerung ist zu vermuten, dass im Auftrag der Gemeinde Luftaufnahmen des Gemeindegebiets gemacht wurden oder werden, um errichtete Gebäude oder Zubauten festzustellen und mit den Bauakten zu vergleichen. Auf diese Weise sollten oder sollen illegal errichtete Bauten festgestellt werden. Da diese Luftaufnahmen wahrscheinlich vom Statistischen Zentralamt zur Feststellung von Wohnbauten für ein Gebäuderegister gemacht und der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurden bzw. werden, ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Von wem und in wessen Auftrag wurden bzw. werden diese Luftaufnahmen durchgeführt?
2. Falls diese Luftaufnahmen vom Statistischen Zentralamt stammen, unter welchen Bedingungen wurden oder werden sie zur Verfügung gestellt?
3. Da derartige Erhebungen des Statistischen Zentralamts besonderen Datenschutzbestimmungen unterliegen, erhebt sich die Frage, ob und wie die Vorgangsweise der Gemeinde datenschutzrechtlich abgesichert wurde.
4. Werden Sie die Bevölkerung darüber informieren, um Ängste zu beseitigen, aus der Luft ausspioniert zu werden?
5. Welche Personal- und sonstigen Kosten hat diese Vorgangsweise verursacht?

Sachverhalt 2:

Mir bekannten Bewohnern eines Wohnhauses wurde vom Bauamt mittels Bescheid vom 25.10.2010 für ein 2009 mit baubehördlicher Bewilligung errichtetes 16 m² großes hölzernes Gartenhaus ohne Wasseranschluss eine Ergänzungsabgabe zur Wasseranschlussgebühr vorgeschrieben. Gegen diesen Bescheid haben die Eigentümer berufen und viereinhalb Jahre nichts mehr gehört. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Warum wurde diese Berufung viereinhalb Jahre nicht behandelt?
2. Ist es richtig, dass erst heute am 06.10.2014 ein Berufungsbescheid erstellt wurde?
3. Wenn ja, erfolgte darin eine Begründung oder Entschuldigung für die viereinhalbjährige Nichtbehandlung der Berufung?

Zu Sachverhalt 1: GR DI Brandstetter und Bgm. Schmidl-Haberleitner beantworten die Anfrage, der Gemeinde entstanden keine Kosten und der Auftrag wurde nicht von der Gemeinde erteilt

Zu Sachverhalt 2: Bgm. Schmidl-Haberleitner benötigt noch Daten zur weiteren Abklärung im Bauamt.

- **Jahresbericht Bgm. Schmidl-Haberleitner**

Jahresbericht 2014

Wohnsitze	8.726
Hauptwohnsitze	7.252
Nebenwohnsitze	1.474

Im Bereich Tourismus konnten 10.740 Übernachtungen verzeichnet werden.

Viele Gratulationen für 80., 90., 95. und 100. Geburtstage sowie für Goldene, Diamantene und Eiserne Hochzeiten konnten überbracht werden.

Die Abwicklung von ca. 2500 Plakaten auf den gemeindeeigenen Plakatständen wurde durchgeführt.

59 Veranstaltungen wurden lt. Veranstaltungsgesetz angemeldet und bearbeitet.

Derzeit sind 625 Hunde in Pressbaum gemeldet.

Die EU-Wahl wurde am 25. Mai 2014 durchgeführt. 70 bedürftige Personen haben für den Winter 2013/2014 um Heizkostenzuschuss angesucht.

Der geplante Ausbau des Kiga 1 wurde von der Kindergartenverwaltung bereits vorbereitet.

Aufgetretene Baumängel im Kiga 2 wurden im Sommer behoben.

In der Verwaltung wurde der ELAK eingeführt, ein neues Zeiterfassungs-, Lohn- und Buchhaltungsprogramm wurde angekauft. Ein Arbeitskreis Tourismus für die bessere Bewerbung Pressbaums wurde gegründet, der Blaulichttag mit der 140 Jahr-Feier der FF-Pressbaum wurde begleitet, ein Neubürgerempfang im Rathaus wurde organisiert und erfolgreich umgesetzt.

Weiters wurde die Sanierung des Friedhofes und der Umbau des Wirtschaftshofes durchgeführt.

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

Die Kanal- und Wasserleitung sowie die neue Straßenbeleuchtung in der Kaiserbrunn wurde verlegt. Das Projekt ÖBB-Tunnel samt Fußgängertunnel wurde weiter bearbeitet.

Personal:

Neuaufnahmen:

Petra Habinger – Finanzabteilung

Peter Gimplinger und Mag. Stefan Wallner – Bauamt

Christina Müller – Stadtamt – Öffentlichkeitsarbeit

Sonja Jamnig – Lehrling im Stadtamt

Anton Ehn – Wirtschaftshof

Heinrich Bauernfeind – Wirtschaftshof – Das Dienstverhältnis ist bereits wieder aufgelöst

Daniela Mareda – Kindergarten

Frau Lydia Rosenberg-Bauamt- hat die Dienstprüfung positiv abgelegt.

Dienstjubiläen:

Gertrud Mally – 15 Jahre, Ludwig Fillafer – 15 Jahre, Evelyn Hofecker – 25 Jahre.

Im Kindergarten 1 wurde die Leiterin des Kindergartens, Frau Kaineder in den Ruhestand verabschiedet und wurde vom Land NÖ Frau Keiblinger Beate als Leiterin bestellt.

Div. Ausschreibungen wie Winterdienst, Schulische Nachmittagsbetreuung, Kiga Essen, Gemeindefeuerwehr und Schularzt, Kontrahenten für die Gemeinde, etc. wurden durchgeführt.

Volksschule: aktuell 234 SchülerInnen

Neue Mittelschule: aktuell 90 SchülerInnen

HLW: aktuell 53 SchülerInnen

Musikschule: aktuell 426 SchülerInnen

Baustelle Kaiserbrunn, Baustelle Engelkreuz, Baustelle Fellinggraben, Baustelle Hintere Pfalzau – Wasserverunreinigung – Chlorspülung – Information der Haushalte mit Verständigungszetteln, Baustelle Sumer-Siedlung, Baustelle Nikodemusgasse, Baustelle Hauptstraße 1 und 111, Bericht Beschluss GR Darlehensaufnahme – es mussten noch Informationen nachgereicht werden, Behandlung voraussichtlich in der Jänner Sitzung der Landesregierung

Die detaillierten Berichte der Abteilungen liegen im Stadtamt auf

- **Jahresbericht Umweltgemeinderäte UGR DI Brandstetter und UGR Sigmund**

Auflistung der Tätigkeiten des Jahres 2014

UGR Michael Sigmund und UGR DI Brandstetter

- e5 Treffen in Pressbaum
- Diverse Erfahrungskreisaustauschtreffen e5
- Fair Trade Gemeinde Treffen
- Klimabündnis Oberes Wiental Treffen
- Organisation klimaFEST
- Betreuung Klimabündnis Infostand am Weihnachtsmarkt
- Vorstellung e5 am NeubürgerInnenempfang
- Teilnahme an diversen Veranstaltungen vom Bildungs- und Heimatwerk Niederösterreich zum Thema Barrierefreiheit
- Erste Nachrüstungsmaßnahmen im Rathaus Pressbaum betreffend Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen mit Ing. Ertl und Frau Schäfer.
- Ausarbeitung weiterer Nachrüstungsmaßnahmen im Rathaus Pressbaum betreffend Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen mit Ing. Ertl und Frau Schäfer.
- Ausarbeitung von Infomaterial für zukünftige Barrierefreiheit im Pressbaumer Straßenraum mit Ing. Ertl und DI Zibuschka.
- Vorbereitung Informationen zum Verbot von Monsanto Roundup
- Diverse Besprechungen zur RADLgrundnetz Planung.
- Diverse Besprechungen und Planungen zu Rad- und Fußwegen durch Pressbaum
- Erhebung erster Infos bezüglich einer möglichen zukünftigen Begegnungszone in Pressbaum
- Zweiter Verkehrskonzept-Gipfel am 7. Juli 2014
- Beleuchtung Hauptstraße/Fröscherstraße
- Beleuchtung Kaiserbrunn
- Beleuchtung VS – Klassenzimmer

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

- Besprechungen bezüglich Heizwerk
- Kooperation mit der TU Wien (Präsentation im Jänner)
- Energiebuchhaltung der Gemeinde

- **Jahresbericht Bildungsgemeinderätin GR Hejda**
 - **Kindergarten 1**

3 allgemeine Gruppen zu je 25 Kindern
2 Kleinkindgruppen zu je 16 Kindern – 2,5 bis 3 – jährige
Gesamtaufnahmekapazität: 107 Kinder
Derzeit aufgenommen: 100 Kinder, davon 31 Kleinkinder
4 Kindergartenplätze werden für das verpflichtende Kindergartenjahr freigehalten
Zusätzliche 3 Gruppen sind in Planung durch Erweiterung
52(41) Kinder sind in der Nachmittagsbetreuung (13 Uhr bis 17 Uhr)
Angebote: Englisch,IKM
 - **Kindergarten 2**

1 Gruppe mit 25 Kindern ohne U3 Kinder
1 Kleinkindgruppe mit 16 Kindern 2,5 bis 3 – jährige wird im Laufe des Jahres auf 20 aufgestockt
5 Gruppen mit je 20 Kindern 2,5 – 6jährige
Gesamtaufnahmekapazität: 148 Kinder
Derzeit aufgenommen: 141(139) Kinder, davon 36(35) Kleinkinder
4 Plätze werden für mögliche Zuzüge während des Jahres freigehalten (verpflichtendes Jahr)
67(65) Kinder sind in der Nachmittagsbetreuung (13 Uhr – 17 Uhr)
1 Kind ist in der Spätbetreuung (nach 17 Uhr)
Angebote: Englisch,Apollonia , Therapie – Hund, IKM
 - **Volksschule**

Im Schuljahr 2012/13 besuchten 239 Kinder unsere Schule.
Im Schuljahr 2013/14 waren 231 Kinder an unserer Volksschule.
Nun sind es 223 Schüler.
Die Schulische Nachmittagsbetreuung besuchten im vorigen Schuljahr 123 Kinder, jetzt sind es 133 Kinder.
Streicherklasse , Singklasse in jedem Jahrgang

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

Schwerpunkt 2014/15 Gesunde Ernährung

Grünes Klassenzimmer , Fair Trade Workshops

- **Neue Mittelschule**

Die Neue Mittelschule besuchten im Schuljahr 2012/13 insgesamt 89 Schüler, im Schuljahr 2013/14 waren es 86 Kinder und nun sind es 98 Schüler.

Die Schulische Nachmittagsbetreuung besuchten im vorigen Schuljahr 20 Kinder, derzeit sind es 13 Jugendliche.

Seifenkistrennen 1.Platz

Sport – und bewegungsfreundliche Schule

In Zusammenarbeit mit dem EV wurde eine transportable Bühne angeschafft.

Dipl. Päd. Martin Schlosser machte Ausbildung zum Schülerberater und Dipl.

Päd. Elisabeth Ebner wurde Klettertrainerin.

18. und 19. Dezember Weihnachtstheaterstück

19. Juni 2015 40 – Jahrfeier geplant

- **Sonderpädagogisches Zentrum**

Im Schuljahr 2012/13 besuchten 33 Kinder das Sonderpädagogische Zentrum in Purkersdorf, im Schuljahr 2013/14 waren es 30 Kinder und zur Zeit besuchen 32 Schüler das SPZ.

In der Schulischen Nachmittagsbetreuung befanden sich im vorigen Schuljahr 16 Kinder, nun sind es 19 Schüler.

Verein NÖ Familienland übernimmt die Schulische Nachmittagsbetreuung.

Pressbaum hat derzeit 8(9) Schüler im SPZ.

Sonderpädagogisches Zentrum wird in Zentrum für Intensiv – und Sonderpädagogik umbenannt.

- **Musikschule**

Die Musikschule Oberes Wiental lehrt zurzeit (398) 391 Schüler plus 27(31) Ensembleschüler, also insgesamt 425(422).

Pressbaum 268

Tullnerbach 79

Wolfsgraben 67

Andere 11 Schüler

Es stehen momentan mehr als 100 Kinder auf der Warteliste.

Es wird die rechtliche Angleichung an die Regelschulen forciert.

Vorschau: 8.Mai 2015 Tag der NÖ Musikschulen

- **Weitere Informationen**

In der Volksschule in Tullnerbach sind 30(28) Schüler mit Wohnsitz in unserer Stadtgemeinde untergebracht.

In der Caritas Werkstätte in St. Christophen werden 6 Kinder von Pressbaum betreut.

Es gibt eine Lern – und Spielgruppe für die Kleinsten.

Es gibt seit diesem Jahr ein Lerninstitut in Pressbaum.

• **Jahresbericht Jugendgemeinderätin GR Jahn**

- Ferienspiel
- Jugendraum ist noch in Bau, div. Förderungen

• **Jahresbericht Familienreferentin StR Wallner-Hofhansl**

Im vergangenen Jahr konnten viele Projekte für unsere Familien durchgeführt werden. In den Sommermonaten wurde wieder das Ferienspiel organisiert und begleitet, es wurde das Projekt Schülerlotsen ins Leben gerufen, leider konnten keine Personen gefunden werden, die Nachtverbindungen mit Bus und Zug von Wien wurden wieder angeboten, ein Wickeltisch wurde im Rathaus angebracht, der Jugendtreff beim Bahnhof Pressbaum wurde unterstützt, einige Besprechungen wurden bezüglich gesundes Essen in den Kindergärten und Schulen durchgeführt und umgesetzt, der 1. Niederösterreichische Nachbarschaftstag am 23.05.2014 wurde beworben. Es konnten einige Punkte für die Barrierefreiheit im Rathaus umgesetzt werden.

Der Ausbau der Gruppen im NÖ Landeskindergarten 1 wurde mit dem Land NÖ abgeklärt und die Vorbereitungen für den Ausbau wurden bereits in Zusammenarbeit mit der Kindergartenverwaltung und der Gemeindeführung getroffen.

Die Schulbusverlängerung bis Rauchengern konnte ab September in Betrieb gehen.

Im Rahmen der Gesunden Gemeinde wurde der 1. Tut-Gut-Schrittweg in Pressbaum eröffnet, ein Kochkurs für gesunde und schnelle Küche wurde angeboten, welcher auch sehr gut besucht war, Unterstützungen für den Karriegellauf, die schulische Nachmittagsbetreuung des ASV-Freizeitsportes, den Sitztanz für Senioren, das grüne Klassenzimmer in der Volksschule, den Bewegungskaiser in der Volksschule, div. Vorträge wurden im Rahmen der offenen Arbeitskreissitzungen angeboten, Vorträge der Elternschule (Fr. Dr. Aumüller) in der Volksschule sowie die Schlaganfallselbsthilfegruppe.

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

Weiters wird das Projekt Eislaufen in Pressbaum unterstützt. Unsere Volksschule freut sich schon, mit ihren Kindern in Pressbaum Eislaufstunden abhalten zu können. Am 28.11.2014 wurde in feierlichem Rahmen der Gesunden Gemeinde Pressbaum die Plakette für besondere Leistungen in der Gesundheitsförderung überreicht.

Der Bürgermeister verabschiedet sich von den Besuchern, geht um 20:10 Uhr in den Nicht öffentlichen Teil über und beendet die Sitzung um 21:08 Uhr.

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....

.....

Josef Schmidl-Haberleitner

Michaela Kröss

Die Protokollprüfer:

.....

.....

GR Irene Heise, ÖVP

GR Christine Leininger, Grüne

.....

.....

StR Alfred Gruber, SPÖ

GR DI Verena Nekham, FPÖ

.....

GR Wolfgang Kalchhauser, W I R !

Wir für Pressbaum !

Parteiunabhängige Liste WIR!

Die zu protokollierende Stellungnahme der Liste WIR!
zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2014

Zu Top 2, Prüfungsausschuss

Einem Hohn gleich präsentiert sich schon der Bericht des Ausschusses:

Auf Anfrage von GR Dr. Großkopf, warum –zig Plakate der ÖVP, wochenlang(!!!) im Ort unregistriert platziert wurden und ob dafür Gebrauchsabgabe entrichtet wurde, fehlte schlicht und einfach die Auskunftsperson. Basta!

Allerdings wurde, quasi sinngemäß, erklärt:

„ ...politische Werbung bedarf keiner Gebrauchsabgabe...“.



Erinnert doch irgendwie nach einem totalitärem Staat.

**In Pressbaum scheinen Gesetze und Verordnungen je nach Bedarf Verwendung finden:
Für eine private Kinderveranstaltung wurden für 6 Plakate, für 6 Tage unfassbare 108,80 verrechnet, Unterschrift: Der Bürgermeister.**

Zu Top 3, Beschlussfassung Voranschlag 2015

Eine gemeinsame oppositionelle Stellungnahme wird dem Protokoll beigegeben.

Nach gemeinsamer Durchrechnung steigt die Verschuldung der Gemeinde inklusive der Haftung bis Ende 2015 von 23,90 Millionen Euro auf gewaltige 28,10 Millionen Euro.

Das sind übers Jahr lockere 4,20 Millionen Euro.

Für jede Person, ob Kind, ob Pensionist eine Schuldenübergabe von etwa 3.900,-- Euro!

Das Gute dabei: Mann oder Frau müssen die 3.900,-- nicht gleich zahlen, sie werden mittels Gebühren und Bescheid eingezogen.

Gemeinderatssitzung am 16.12.2014–öffentlicher Teil !

Wie schon Frank Stronach – wenn auch leicht abgeändert - immer sagt: „Wer die Mehrheit hat, macht die Regeln“.

Allein im „Ordentlicher Haushalt“ belief sich der Voranschlag für 2014 14 Millionen 750.000,--
für 2015 16 Millionen 012.700,-

Zu Top 6, Ankauf und Haftungsübernahme eines ASFINAG-Grundstücks

Warum die Pressbaumer KommunalGmbH., mitsamt den dafür Verantwortlichen einen Teil des ASFINAG-Geländes kaufen möchte, ist mir schleierhaft.

Wie ein hydrologisches Gutachten darstellt, liegt das gesamte Areal in einem Überflutungsgebiet (HQ100 und HQ30). Dass eine besonders starke Grundfeuchte bereits vorhanden ist, bezeugen Dokumentationsbilder.

Auf jedem Fall wäre bei einem Neubau technische Schutzmaßnahmen, die logischerweise den Baupreis exorbitant in die Höhe treiben, vorzunehmen.

Außerdem ist der Standort für ein sog. „Blaulichtzentrum“ denkbar ungeeignet, da die Einsatzkräfte im Hochwasserfall wohl vor allem mit der Sicherung ihrer eigenen Anlagen beschäftigt wären. Siehe auch die Naturgefahren-Karte des Lebensministeriums!

Wäre wohl wichtig zu wissen, wer solche Projekte plant und die Bevölkerung dafür zahlen muss.

Wobei wir auch gleich bei der Kreditaufnahme und der Haftung wären.

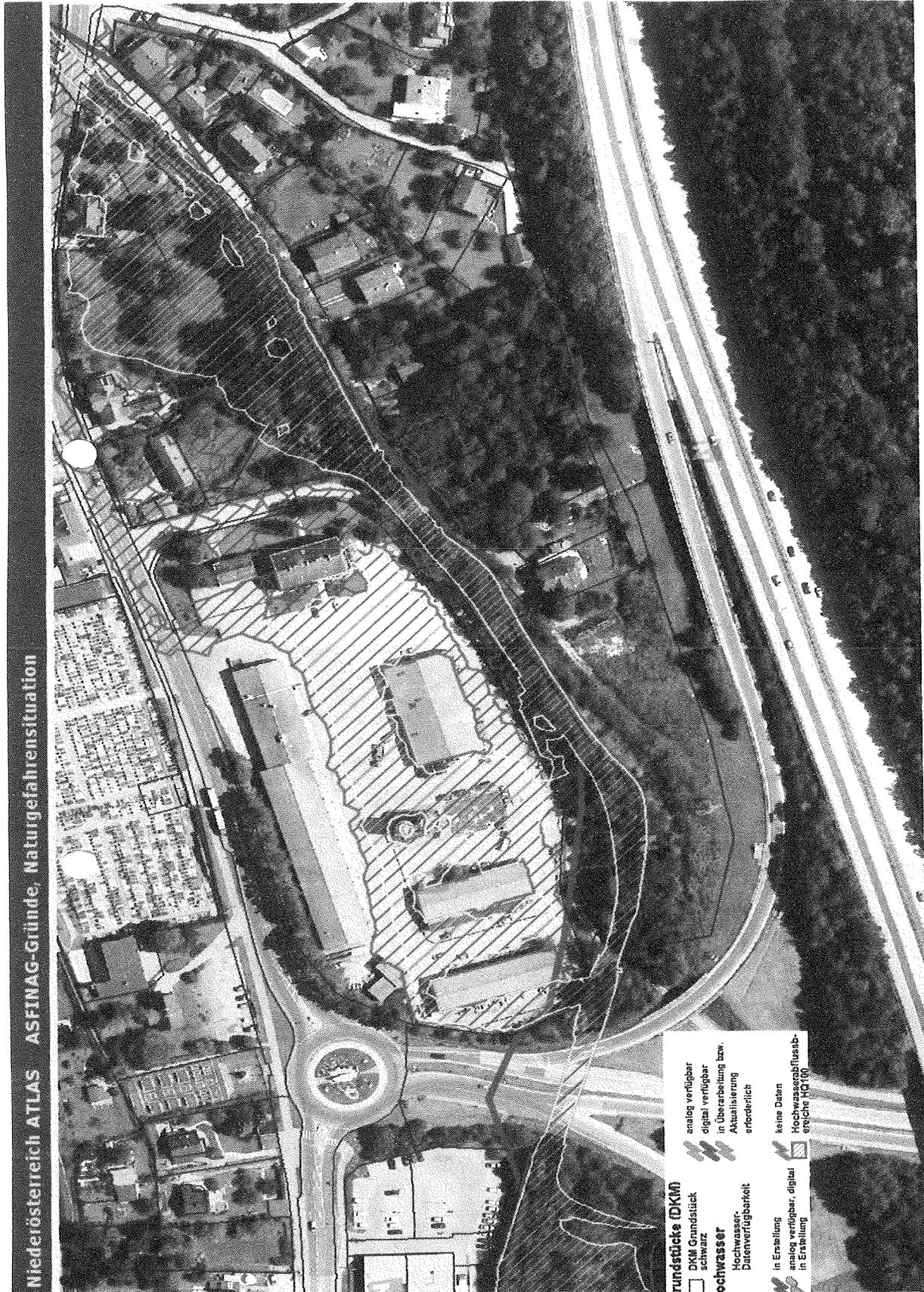
Auch hier, wie bei anderen Verträgen wird die Haftung über den § 1357 ABGB abgesichert wird. Damit haftet sinngemäß die Bevölkerung gleich dem Hauptschuldner (Pkomm.)

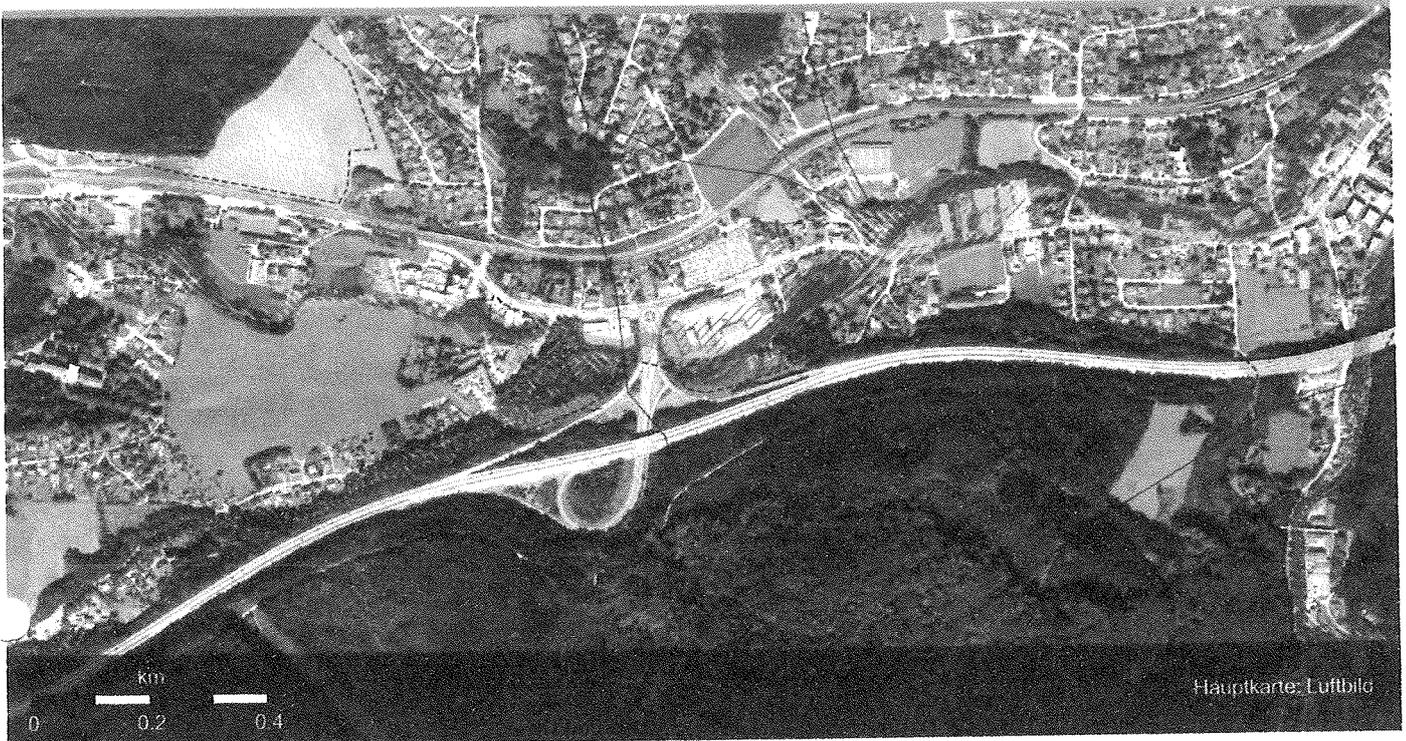
Würde im Vertrag der § 1358 ABGB angewendet werden, hat der Bürge einen besonderen Rückgriffsanspruch gegenüber dem Hauptschuldner.

Im Klartext; die Gemeinde kann vom Hauptschuldner die Begleichung der Schuld verlangen!

Wolfgang Kalchhauser, GR

Parteiunabhängige Liste WIR!





Hochwasser

Die Karte der Gefahrendarstellung Fließgewässer zeigt jene Gebiete, welche durch 30-, 100- und 300-jährige Hochwasserereignisse gefährdet sind. Neben den Daten aus der HORA Modellierung, werden die ausgewiesenen Gefahrenzonen des Bundeswasserbaues dargestellt. Die Daten der Gefahrenzonen aus dem Einzugsgebiet der Wildbach- und Lawinenverbauung sind nicht dargestellt.

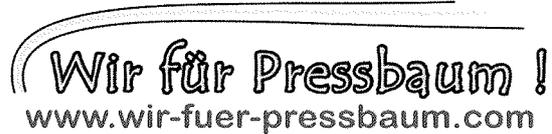
Koordinaten:
48.17629° N
16.06201° E

Maßstab:
1 : 12.000



LEGENDE

- | | | |
|--|--|---|
| <p>■ Hohe Gefährdung: Überflutung bei 30-jährlichem Hochwasser möglich</p> <p>▨ Hohe Gefährdung: Überflutung bei 100-jährlichem Hochwasser</p> <p>▧ Flüsse: Besiedlung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich</p> <p>▩ Wildbäche: Besiedlung nur eingeschränkt und unter Einhaltung von Auflagen möglich</p> <p>□ Einzugsgebiete WLW</p> | <p>▨ Mittlere Gefährdung: Überflutung bei 100-jährlichem Hochwasser möglich</p> <p>▧ Mittlere Gefährdung: Überflutung bei 300-jährlichem Hochwasser</p> <p>▩ Flüsse: Bebauung nur eingeschränkt und unter Einhaltung von Auflagen möglich</p> <p>▨ Gewässerzuständigkeit</p> | <p>▩ Niedrige Gefährdung: Überflutung bei 200-jährlichem Hochwasser möglich</p> <p>▩ Niedrige Gefährdung: Überflutung bei 300-jährlichem Hochwasser</p> <p>▩ Wildbäche: Besiedlung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich</p> <p>▩ Raumrelevante Bereiche</p> |
|--|--|---|



OPPOSITIONELLE STELLUNGNAHME
zum
HAUSHALTSVORANSCHLAG 2015 UND FINANZPLAN BIS 2019

Laut vorliegendem Haushalts-Voranschlag und Finanzplan bis 2019 können die Ausgaben weder im kommenden Jahr noch in den Folgejahren durch die Einnahmen gedeckt werden. 2015 soll der Verlust trotz eines erwarteten Überschusses von 525.400 € bei der Wasser- und Kanalbewirtschaftung – 428.300 € betragen. Bis 2019 soll sich dieser Verlust nach einer für 2016 erwarteten Verringerung auf - 161.700 € sogar wieder auf - 647.000 € vergrößern. Anscheinend rechnet man wie bisher auch in den nächsten Jahren wieder mit einem Verlustausgleich durch das Land. Durch die aufgrund der kommenden Steuerreform absehbaren Steuereinbußen beim Land und bei den Gemeinden könnte sich diese Hoffnung aber als trügerisch erweisen.

Statt aber durch geplante Sparsamkeit gegenzusteuern, ist veranschlagt, dass der Verwaltungs- und Betriebsaufwand 2015 gegenüber 2013 und 2014 von 3,4 bzw. 3,3 Mio. € um +54% (!!!) auf 5,1 Mio. € und bis 2019 weiter auf 5,47 Mio. € steigt. Ähnliches gilt auch für die Personalausgaben. Auch hier ist 2015 gegenüber 2013 eine Steigerung um 18,6% und gegenüber 2014 um 8,6% auf 2,7 Mio. € veranschlagt. Die Ausgabenerhöhungen liegen weit über dem durchschnittlichen Wachstum der Gesamtbevölkerung in den letzten Jahren um 0,5% pro Jahr. Dadurch können die Ausgabensteigerungen nicht begründet werden. Ohne hier auf die Details des ordentlichen Haushalts einzugehen, muss insbesondere im Bereich der allgemeinen und der Finanzverwaltung auf die überproportionale Steigerung der Bezüge hingewiesen werden. Von einer immer wieder geforderten Verwaltungsreform ist weit und breit nichts zu merken.

Auf der Basis dieses Voranschlags und des weiterführenden Finanzplans ist unsere Gemeinde immer weniger in der Lage ihre Ausgaben aus eigenen Einnahmen zu decken und darüber hinaus Vorhaben zu finanzieren. Das heißt, die Eigenfinanzierungsfähigkeit geht zusehends verloren. Betrug die freie Finanzspitze 2013 fast noch 1 Mio. € soll sie 2015 nur mehr 83.100 € betragen und 2019 bei minus 297.500 € liegen. Die Quote des öffentlichen Sparens, mit der die Ertragskraft der Gemeinde gemessen wird, soll bis 2019 auf nur mehr 7,3% sinken.

Aufgrund dieser Finanzsituation kann die Gemeinde allfällige Vorhaben nur mehr über neue Schulden finanzieren. Dies zeigt sich aktuell in der notwendigen Kreditfinanzierung des schon lange fälligen Straßen- und Anlagensanierungsprogramms 2014 – 2017. Daher steigt auch die Verschuldung der Gemeinde inklusive der Haftungen bis zum Ende 2015 von 23,9 Mio. € auf 28,1 Mio. € und beträgt pro Einwohner bereits über 3.900 €. Der finanzielle Spielraum zur Schuldentilgung wird dabei allerdings immer kleiner (Schuldentilgungsquote 2015: 12%). Aufgrund des heute zur Abstimmung vorgelegten Budget-Voranschlag 2015 und des bis 2019 weiterführenden Finanzplans bewegt sich die Gemeinde zunehmend in Richtung Zahlungsunfähigkeit. Die vorliegende Finanzplanung kommt daher schon fast einer Bankrotterklärung gleich. Daher werden sowohl der Voranschlag wie auch der Finanzplan von allen drei Oppositionsparteien aufgrund ihrer Verantwortung für das Wohl der Gemeinde solidarisch abgelehnt.

Für die Fraktion der SPÖ

Peter Grosskopf

Für die Fraktion der FPÖ

Verena Nekham

Für „Wir“ für Pressbaum

Wolfgang Kalchhauser

Zu Dringlichkeitsantrag von Nr.-Top 23:

Vizebpm. Schandl:

Asbestzementrohre wurden wegen ihrer hervorragenden mechanischen Eigenschaften in früheren Jahren u.a. auch für Trinkwasserversorgungsleitungen eingesetzt. Bei den Asbestzementrohren handelt es sich um Produkte, bei denen die Asbestfasern in der Zementmatrix vergleichsweise fest eingebunden sind. Seit 1993 dürfen bei der Herstellung von Trinkwasserrohren aus Zementmörtel jedoch keine Asbestfasern mehr zugesetzt werden. Dennoch liegen Asbestzementrohre noch im Bestand von vielen Versorgungssystemen vor. Dabei wird häufig die Frage der mechanischen Stabilität und der toxikologischen Relevanz gestellt. Zur Bewertung von Asbestzementrohren ist es sinnvoll, Probestücke aus dem Versorgungsnetz auf ihre Beschaffenheit hin durch das TZW zu untersuchen. Daraus lassen sich Aussagen hinsichtlich des Zustandes bzw. eines Korrosionsangriffes am Asbestzementrohr und damit verbunden der Wahrscheinlichkeit für eine Asbestfaserabgabe an das Trinkwasser treffen. Die Bestimmung der Asbestfaserkonzentration im Wasser ist hierfür weniger geeignet. Vor diesem Hintergrund ist ebenfalls darauf hinzuweisen, dass gemäß den Leitlinien der WHO keine belegbaren Zusammenhänge zwischen Asbestose und einer etwaigen inhalatorischen Asbestfaseraufnahme beim Duschen bestehen. Ebenso haben umfangreiche Studien gezeigt, dass oral aufgenommene Asbestfasern nicht zu einem erhöhten Tumorrisiko im Magen-Darm-Trakt führen. Ein Grenzwert für Trinkwasser ist daher nicht gegeben.

TZW

Technologiezentrum
Wasser